

IV. Vorbericht

zum Haushaltsplan der Samtgemeinde Lengerich für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsübersicht

- 1.) Einführung des Neuen Kommunalen Steuerungsmodells**
- 2.) Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre**
- 3.) Entwicklung des Ergebnishaushaltes**
- 4.) Entwicklung des Finanzhaushaltes und der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**
- 5.) Entwicklung der Schulden**
- 6.) Bericht über den demografische Entwicklung und daraus resultierende Handlungsfelder**
- 7.) Abschließende Betrachtung**

1. Einführung des Neuen Kommunalen Steuerungsmodells

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat die Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01.01.2012 beschlossen. Bis zum Jahr 2011 galten somit die kameralen Haushaltsvorschriften.

Zu den Kernelementen des NKR gehören unter anderem die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres, indem der Ressourcenverbrauch (Aufwand) dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) gegenübergestellt wird. Im Haushaltsplan wird der Gesamtergebnisplan für die Samtgemeinde Lengerich in Teilhaushalte, die den Fachbereichen entsprechen, gegliedert.

Die Finanzrechnung hingegen enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt somit die Liquiditätsentwicklung und den Zahlungsbestand dar. Die Darstellung des Finanzhaushaltes erfolgt wie im Ergebnishaushalt auf der gesamten Ebene und auf Ebene der Teilhaushalte.

Die dritte wichtige Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2012 wird im Rahmen des Jahresabschlusses regelmäßig eine Schlussbilanz zu erstellen sein. Die Bilanz spiegelt das Vermögen (Aktivseite) und die Schulden (Passivseite) wieder. Die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden bildet die Nettosition, welche quasi das Eigenkapital der Kommune beziffert.

Im Interesse der Generationengerechtigkeit ist dieser Rechnungsstil ein wichtiger Schritt, um den tatsächlichen Werteverbrauch der Samtgemeinde Lengerich richtig und periodengerecht darzustellen. Durch die Einführung des NKR können maßgebliche Schwachpunkte des alten Systems der Kameralistik ausgebessert werden.

1.1 Festlegung von wesentlichen Produkten und strategischen Zielen

Gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 die wesentlichen Produkte der jeweiligen Teilhaushalte wie folgt bestimmt:

| Teilhaushalt 1 | Teilhaushalt 2 | Teilhaushalt 3 | Teilhaushalt 4 |
|--|--|---|---|
| Innerer Service, Bildung, Sport, Familie, Kultur und Touristik | Finanzen und Personal | Bürgerservice, Öffentliche Ordnung Arbeit und Soziales | Planen und Bauen |
| Fachbereich I Frau Skulimma | Fachbereich II Frau Strieker | Fachbereich III Herr Kötting | Fachbereich IV Frau Lügering |
| Wesentliche Produkte 21.1.101 GS Bawinkel 21.1.102 GS Gersten 21.1.103 GS Handrup 21.1.104 GS Langen 21.1.105 GS Lengerich 21.6.100 Oberschule 42.4.110 Schwimmhalle/Sauna | Wesentliche Produkte 61.1.100 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen | Wesentliche Produkte 12.6.100 Brand- Bevölkerungsschutz | Wesentliche Produkte 57.1.100 Wirtschaftsför- derung |

Gleichzeitig hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich nach einer durchgeführten Stärken/Schwächenanalyse folgende strategische Ziele festgelegt:

1. Grundversorgung sichern
2. Bildungsstandort erhalten
3. Wohnstandort stärken
4. Wirtschaftsstandort stärken
5. Stärkung des Ehrenamtes

Die wesentlichen Produkte werden in den jeweiligen Teilhaushalten beschrieben. Auf Grundlage der strategischen Ziele sind für die wesentlichen Produkte operative Ziele, Maßnahmen und für einige wesentliche Produkte auch erste Kennzahlen bestimmt worden. Die Darstellung erfolgt ebenfalls in den Teilhaushalten.

2. Allgemeiner Überblick über die Haushaltsjahre

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Rat der Samtgemeinde Lengerich in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 05.05.2017 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.05.2017 im Amtsblatt des Landkreises Emsland.

Die vorläufige Jahresrechnung 2017 wurde am 24.01.2018 aufgestellt.

1. Gesamtergebnishaushalt

| Pos. | Bezeichnung | Ansatz 2017 | Vorläufiges Ergebnis in € |
|---------------------------------|---|-----------------------|----------------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | |
| 01. | Steuern und ähnliche Abgaben | - € | |
| 02. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.927.900,00 € | 4.073.820,17 € |
| 03. | Auflösungserträge aus Sonderposten | 215.400,00 € | 207.171,34 € |
| 04. | sonstige Transfererträge | - € | |
| 05. | öffentlich-rechtliche Entgelte | 63.700,00 € | 78.310,79 € |
| 06. | privatrechtliche Entgelte | 152.000,00 € | 162.634,85 € |
| 07. | Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 165.600,00 € | 275.089,42 € |
| 08. | Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 2.600,00 € | 1.324,28 € |
| | aktivierte Eigenleistungen | - € | - |
| 10. | Bestandsveränderungen | - € | - |
| 11. | sonstige ordentliche Erträge | 49.100,00 € | 1.913,16 € |
| 12. | = Summe ordentliche Erträge | 4.576.300,00 € | 4.800.264,01 € |
| Ordentliche Aufwendungen | | | |
| 13. | Aufwendungen für aktives Personal | 2.178.500,00 € | 2.321.135,38 € |
| 14. | Aufwendungen für Versorgung | 19.600,00 € | 15.457,82 € |
| 15. | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 993.400,00 € | 822.694,04 € |
| 16. | Abschreibungen | 371.700,00 € | 308.310,03 € |
| 17. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 17.700,00 € | 7.000,19 € |
| 18. | Transferaufwendungen | 630.600,00 € | 603.944,46 € |
| 19. | sonstige ordentliche Aufwendungen | 361.500,00 € | 225.203,92 € |
| 20. | = Summe ordentliche Aufwendungen | 4.573.000,00 € | 4.303.745,84 € |
| 21. | Ordentliches Ergebnis | 3.300,00 € | 496.518,17 € |

| | | | |
|------------|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| 22. | außerordentliche Erträge | 0,00 € | 750,00 € |
| 23. | außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 97,25 € |
| <hr/> | | | |
| 24. | außerordentliches Ergebnis | 0,00 € | 652,75 € |
| <hr/> | | | |
| 25. | Jahresergebnis | 3.300,00 € | 497.170,92 |
| <hr/> | | | |

2. Gesamtfinanzhaushalt

| Pos. | Bezeichnung | Ansatz 2017 | Vorläufiges Ergebnis in € |
|--|---|-----------------------|------------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | |
| 01. | Steuern und ähnliche Abgaben | - € | - € |
| 02. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.927.900,00 € | 4.073.647,45 € |
| 03. | sonstige Transfereinzahlungen | - € | - € |
| 04. | öffentlich-rechtliche Entgelte | 63.700,00 € | 80.489,09 € |
| 05. | privatrechtliche Entgelte | 152.000,00 € | 164.320,81 € |
| 06. | Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 165.600,00 € | 275.401,31 € |
| 07. | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 2.600,00 € | 1.419,65 € |
| 08. | Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg. | 0,00 € | - € |
| 09. | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 435.000,00 € | 41.966,93 € |
| 10. | = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten | 4.746.800,00 € | 4.637.245,24 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | |
| 11. | Auszahlungen für aktives Personal | 2.140.900,00 € | 2.138.187,29 € |
| 12. | Auszahlungen für Versorgung | 19.600,00 € | 21.755,87 € |
| 13. | Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm. | 993.400,00 € | 840.192,08 € |
| 14. | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 17.700,00 € | 7.000,19 € |
| 15. | Transferauszahlungen | 643.600,00 € | 603.102,96 € |
| 16. | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 795.700,00 € | 272.545,30 € |
| 17. | = Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 4.610.900,00 € | 3.882.783,69 € |
| 18. | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 135.900,00 € | 754.461,55 € |

| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | |
|--|---|------------------------|-----------------------|
| 19. | Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 1.144.300,00 € | 377.183,54 € |
| 20. | Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit | - € | - € |
| 21. | Veräußerung von Sachvermögen | - € | 17.837,88 € |
| 22. | Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | - € | - € |
| 23. | sonstige Investitionstätigkeit | - € | - € |
| 24. | Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit | 1.144.300,00 € | 395.021,42 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | |
| 25. | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 175.000,00 € | 0,00 € |
| 26. | Baumaßnahmen | 2.223.000,00 € | 158.887,42 € |
| 27. | Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 581.500,00 € | 460.283,40 € |
| 28. | Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 7.100,00 € | 4.793,40 € |
| 29. | aktivierbare Zuwendungen | 21.300,00 € | 21.268,00 € |
| 30. | sonstige Investitionstätigkeit | - € | - € |
| 31. | = Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit | 3.007.900,00 € | 645.232,22 € |
| 32. | Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.863.600,00 € | -250.210,80 € |
| 33. | Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | -1.727.700,00 € | 504.250,75 € |
| Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| 34. | Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen | 1.618.000,00 € | 283.737,10 € |
| 35. | Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen | 121.700,00 € | 354.380,70 € |
| 36. | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.496.300,00 € | -70.643,60 € |
| 37. | Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36 | -231.400,00 € | 433.607,15 € |
| 38. | Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres | 249.200,00 € | 1.201.186,41 € |
| 39. | Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres | 17.800,00 € | 1.634.793,56 € |

*zunächst auf Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses

Das Haushaltsjahr 2017 schließt nach der vorläufigen Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 496.518,17 € ab, wobei davon 146.813,29 € durch Haushaltsreste gebunden sind. Gegenüber dem planmäßigen Überschuss wird eine Steigerung um 493.218,17 € erreicht. Im Bereich der ordentlichen Erträge konnten die geplanten Werte insbesondere bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+~146.000 €) sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ ~110.000 €) übertroffen werden. Die betragsmäßig größten Verbesserungen wurden im Bereich der Schlüsselzuweisungen (+~89.000 €), der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (+~50.000 €) und der Kostenerstattungen für den Einsatz der Fachangestellten für Bäderbetriebe (+~ 40.000 €) sowie für den Einsatz des Bauhofes (+ ~31.000 €) erzielt.

Ursächlich für die Abweichungen bei den Schlüsselzuweisungen war der Grundbetrag, der letztendlich höher festgesetzt wurde als das bei Haushaltsplanaufstellung angenommen wurde. Im Bereich der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ist die jährliche Zuweisung aus der Feuerchutzsteuer erstmalig dem Ergebnishaushalt zugeordnet worden, die Veranschlagung erfolgte noch im Bereich der investiven Einzahlungen. Die Erträge steigen dadurch um rund 27.000 €.

Auf Seiten der Aufwendungen konnten dagegen auf nahezu allen Positionen Einsparungen verzeichnet werden. Insbesondere sind hier die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- ~170.700) zu nennen, deren Ermächtigungen allerdings größtenteils mittels Haushaltsausgabestrest in das Folgejahr übertragen wurden.

Des Weiteren konnte das Ergebnis im Bereich der Abschreibungen um insgesamt rund 63.000 € und im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 136.000 € verbessert werden.

Einzig die Personalaufwendungen lagen rund 140.000 € über dem geplanten Betrag. Ursächlich hierfür sind ausschließlich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die nicht in erforderlicher Höhe veranschlagt waren (siehe hierzu auch 3.2.1).

Im außerordentlichen Ergebnis konnte aus dem Verkauf von Geräten der freiwilligen Feuerwehren ein außerordentlicher Ertrag erzielt werden. Geringfügiger außerordentlicher Aufwand ist durch den Verkauf der gebrauchten Telefonanlage entstanden.

In der Finanzrechnung steigt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rund 620.000 € im Vergleich zum Planwert. Neben der positiven Effekte, die sich in der Ergebnisrechnung darstellen, lagen die sonstigen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unter dem geplanten Betrag, da die Mehrwertsteuererstattungen, die sich durch die Sanierung der Schwimmhalle ergeben hätten, im Haushaltsjahr 2017 nicht realisiert wurden. Zudem wirken sich im Bereich der Auszahlungen für aktives Personal die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht aus.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit sinkt um 1.612.389,20 €. Die Veränderungen sind im Wesentlichen durch die im Haushaltsjahr 2017 geplante aber nicht durchgeführte Sanierung der Schwimmhalle verursacht.

Die für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagte Kreditermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen. Die Ermächtigung ist vollständig in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden. Der im Finanzplan 2017 unter Aufnahme von Krediten ausgewiesene Betrag betrifft die Umschuldung eines Darlehens, der in gleicher Höhe auch bei den Tilgungsleistungen berücksichtigt ist. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit verschlechtert sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um 1.566.643,60 €.

Insgesamt liegt der Finanzmittelbestand für das Haushaltsjahr 2017 bei 433.607,15 €.

Dies führt zu einem Endbestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2017 in Höhe von 1.634.793,56 €.

2.2 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Rat der Samtgemeinde Lengerich in seiner Sitzung am 15.02.2018 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 15.03.2018 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 29.03.2018 im Amtsblatt des Landkreises Emsland.

1. Gesamtergebnishaushalt

| Pos. Bezeichnung | Ansatz 2018 |
|---|-----------------------|
| Ordentliche Erträge | |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | - € |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 4.050.500,00 € |
| 03. Auflösungserträge aus Sonderposten | 219.300,00 € |
| 04. sonstige Transfererträge | - € |
| 05. öffentlich-rechtliche Entgelte | 71.600,00 € |
| 06. privatrechtliche Entgelte | 143.700,00 € |
| 07. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 167.600,00 € |
| 08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 1.800,00 € |
| 09. aktivierte Eigenleistungen | - € |
| 10. Bestandsveränderungen | - € |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 16.300,00 € |
| 12. = Summe ordentliche Erträge | 4.670.800,00 € |
| Ordentliche Aufwendungen | |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal | 2.255.000,00 € |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | 37.000,00 € |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.122.000,00 € |
| 16. Abschreibungen | 374.800,00 € |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.800,00 € |
| 18. Transferaufwendungen | 526.700,00 € |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 321.100,00 € |
| 21. = Summe ordentliche Aufwendungen | 4.641.400,00 € |
| 22. Ordentliches Ergebnis | 29.400,00 € |
| <hr/> | |
| 23. außerordentliche Erträge | 700,00 € |
| 24. außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € |
| <hr/> | |
| 27. außerordentliches Ergebnis | 700,00 € |
| <hr/> | |
| 28. Jahresergebnis | 30.100,00 € |
| <hr/> | |

2. Gesamtfinanzhaushalt

| Pos. | Bezeichnung | Ansatz 2018 |
|--|---|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | |
| 01. | Steuern und ähnliche Abgaben | - € |
| 02. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 4.067.500,00 € |
| 03. | sonstige Transfereinzahlungen | - € |
| 04. | öffentlich-rechtliche Entgelte | 71.600,00 € |
| 05. | privatrechtliche Entgelte | 143.700,00 € |
| 06. | Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 167.600,00 € |
| 07. | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 1.800,00 € |
| 08. | Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg. | 0,00 € |
| 09. | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 436.500,00 € |
| 10. | = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten | 4.888.700,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | |
| 11. | Auszahlungen für aktives Personal | 2.163.300,00 € |
| 12. | Auszahlungen für Versorgung | 16.900,00 € |
| 13. | Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm. | 1.122.000,00 € |
| 14. | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 4.800,00 € |
| 15. | Transferauszahlungen | 532.700,00 € |
| 16. | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 755.500,00 € |
| 17. | = Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 4.595.200,00 € |
| 18. | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 293.500,00 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | |
| 19. | Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 812.600,00 € |
| 20. | Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit | - € |
| 21. | Veräußerung von Sachvermögen | 700,00 € |
| 22. | Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | - € |
| 23. | sonstige Investitionstätigkeit | - € |
| 24. | Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit | 813.300,00 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | |
| 25. | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 € |
| 26. | Baumaßnahmen | 58.000,00 € |
| 27. | Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 86.300,00 € |
| 28. | Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 7.200,00 € |
| 29. | aktivierbare Zuwendungen | 29.000,00 € |
| 30. | sonstige Investitionstätigkeit | - € |
| 31. | = Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit | 180.500,00 € |
| 32. | Saldo aus Investitionstätigkeit | 632.800,00 € |
| 33. | Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | 926.300,00 € |
| Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | |
| 34. | Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen | 30.300,00 € |
| 35. | Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen | 114.600,00 € |
| 36. | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -84.300,00 € |
| 37. | Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36 | 842.000,00 € |
| 38. | Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres | 17.800,00 € |

Der Ergebnisplan 2018 wurde mit einem planmäßigen Überschuss in Höhe von 30.100 € ausgewiesen. Damit ist der Überschuss im Vergleich zur Ergebnisrechnung des Vorjahres rückläufig.

Ursächlich hierfür waren zum einen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 822.700 € und liegen damit um rd. 300.000 € unter dem für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Wert. Das liegt zum einen an geplanten aber nicht durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 aber auch an die Einplanung von zusätzlichen über den laufenden Bedarf hinausgehende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018.

Zum anderen konnten im Haushaltsjahr 2017 bei einigen Positionen höhere als die geplanten Erträge erwirtschaftet werden, die in der Form und Höhe nicht in die Planung für das Haushaltsjahr 2018 übernommen werden.

Der Finanzplan 2018 war durch mehrere kleinere Projekte sowie Planungskosten für sich anschließende größere Projekte bestimmt. Zusammen mit der Berücksichtigung von im Haushaltsjahr 2018 erwartete Zuweisung und Zuschüsse für die Schwimmhalle, deren Kosten bereits im Haushaltsplan 2017 veranschlagt wurden, führte dies zu einem planmäßigen Überschuss im Finanzplan 2018 für die Investitionstätigkeit.

Unter der zusätzlichen Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Vorjahres und des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit war eine Kreditaufnahme abgesehen von einem zinslosen Darlehen bei der Kreisschulbaukasse in Höhe von 30.300 € für die Aufzugsanlage an der Oberschule damit nicht erforderlich.

Der zusätzliche Schuldendienst für die ins Haushaltsjahr 2018 übertragene Kreditermächtigung kann trotz stark ansteigender Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden.

Die im Finanzplan 2017 im Wesentlichen für die Sanierung der Schwimmhalle veranschlagte Kreditermächtigung mit einem Gesamtbetrag von 1.618.000 € wurde zum Jahresende 2018 in Höhe von 800.000 € bei der KfW und in Höhe von 210.300 € bei der Kreisschulbaukasse in Anspruch genommen. Die darüber hinaus noch bestehende Ermächtigung wird nicht in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Insgesamt wurde im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 859.800 € und damit bereits eine Senkung der Kreditermächtigung erwartet.

2.3 Überblick auf das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 wurden vom Rat der Samtgemeinde Lenge-
rich in seiner Sitzung am 06.02.2019 beschlossen.

1. Gesamtergebnishaushalt

| Pos. Bezeichnung | Ansatz 2019 |
|---|-----------------------|
| Ordentliche Erträge | |
| 01. Steuern und ähnliche Abgaben | - € |
| 02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 4.457.300,00 € |
| 03. Auflösungserträge aus Sonderposten | 234.100,00 € |
| 04. sonstige Transfererträge | - € |
| 05. öffentlich-rechtliche Entgelte | 94.600,00 € |
| 06. privatrechtliche Entgelte | 232.000,00 € |
| 07. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 176.200,00 € |
| 08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 600,00 € |
| 09. aktivierte Eigenleistungen | - € |
| 10. Bestandsveränderungen | - € |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 1.000,00 € |
| 12. = Summe ordentliche Erträge | 5.195.800,00 € |
| Ordentliche Aufwendungen | |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal | 2.356.300,00 € |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | 9.300,00 € |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.099.600,00 € |
| 16. Abschreibungen | 411.100,00 € |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.700,00 € |
| 18. Transferaufwendungen | 710.400,00 € |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 376.800,00 € |
| 20. = Summe ordentliche Aufwendungen | 4.969.200,00 € |
| 21. Ordentliches Ergebnis | 226.600,00 € |
| <hr/> | |
| 22. außerordentliche Erträge | 0,00 € |
| 23. außerordentliche Aufwendungen | - € |
| <hr/> | |
| 24. außerordentliches Ergebnis | 0,00 € |
| <hr/> | |
| 25. Jahresergebnis | 226.600,00 € |
| <hr/> | |

2. Gesamtfinanzhaushalt

| Pos. | Bezeichnung | Ansatz 2019 |
|--|---|------------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | |
| 01. | Steuern und ähnliche Abgaben | - € |
| 02. | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 4.457.300,00 € |
| 03. | sonstige Transfereinzahlungen | - € |
| 04. | öffentlich-rechtliche Entgelte | 94.600,00 € |
| 05. | privatrechtliche Entgelte | 232.000,00 € |
| 06. | Kostenerstattungen u. Kostenumlagen | 176.200,00 € |
| 07. | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 600,00 € |
| 08. | Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg. | - € |
| 09. | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 365.000,00 € |
| 10. | = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten | 5.325.700,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | |
| 11. | Auszahlungen für aktives Personal | 2.290.500,00 € |
| 12. | Auszahlungen für Versorgung | 17.800,00 € |
| 13. | Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen und ger. Verm. | 1.099.600,00 € |
| 14. | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 5.700,00 € |
| 15. | Transferauszahlungen | 710.400,00 € |
| 16. | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 741.300,00 € |
| 17. | = Summe aus Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 4.865.300,00 € |
| 18. | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 460.400,00 € |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | |
| 19. | Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 1.373.700,00 € |
| 20. | Beiträge u. ähnl. Entgelte f. Investitionstätigkeit | - € |
| 21. | Veräußerung von Sachvermögen | - € |
| 22. | Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | - € |
| 23. | sonstige Investitionstätigkeit | - € |
| 24. | Summe der Einzahl. aus Investitionstätigkeit | 1.373.700,00 € |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | |
| 25. | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00€ |
| 26. | Baumaßnahmen | 2.603.000,00 € |
| 27. | Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 88.700,00 € |
| 28. | Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 7.200,00 € |
| 29. | aktivierbare Zuwendungen | 28.000,00 € |
| 30. | sonstige Investitionstätigkeit | - € |
| 31. | = Summe der Auszahl. für Investitionstätigkeit | 2.726.900,00 € |
| 32. | Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.353.200,00 € |
| 33. | Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag | -892.800,00 € |
| Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | |
| 34. | Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen | 340.000,00 € |
| 35. | Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen | 161.200,00 € |
| 36. | Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 178.800,00 € |

| | |
|--|----------------------|
| 37. Summe der Salden aus Pos. 33 u. 36 | -714.000,00 € |
| 38. Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres | 720.000,00 € |
| 39. Endbestand Zahlungsmittel am Ende des Jahres | 6.000,00 € |

2. Ergebnishaushalt

| Haushalts- jahr | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|----------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| | vorl. Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Planung | Planung | Planung |
| Ordentl. Ertrag | 4.800.264,01 € | 4.670.800 € | 5.195.800 € | 5.265.100 € | 5.319.900 € | 5.372.300 € |
| Ordentl. Aufwand | 4.303.745,84 € | 4.641.400 € | 4.969.200 € | 4.996.300 € | 5.022.900 € | 5.068.500 € |
| Ordentl. Ergebnis | 496.518,17 € | 29.400 € | 226.600 € | 268.800 € | 297.000 € | 303.800 € |

Der Ergebnisplan erwirtschaftet im Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 226.900 €. Dies entspricht rd. 4,57 % der gesamten Aufwendungen. Die Entwicklung ist in Bezug auf das Vorjahr deutlich steigend. Auch für die Folgejahre wird ein weiter steigender Trend erwartet. Anhand der mittelfristig Ergebnisplanung sind absolute Überschüsse über 268.800 €, 297.000 € und 303.800 € zu erwarten.

Die dauerhafte (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Lengerich gem. § 23 KomHK-VO kann somit aktuell, und für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2020 bis 2022 gewährleistet werden.

3.1 Erträge

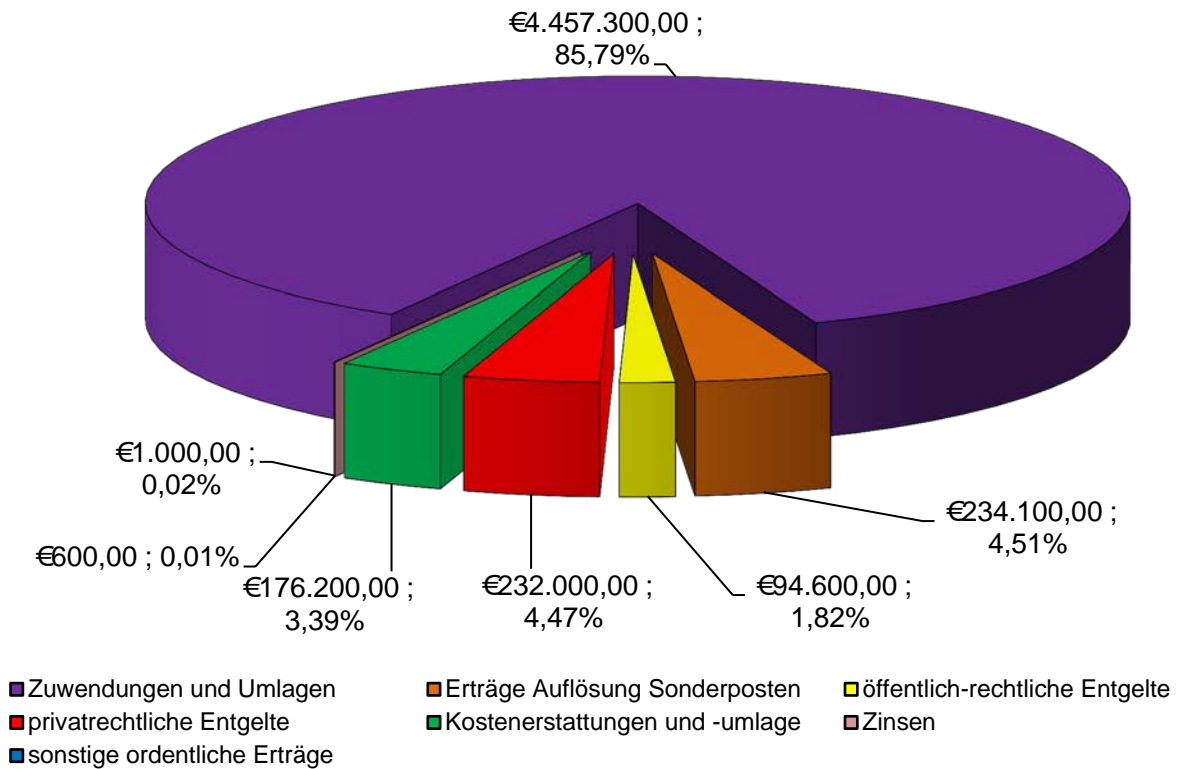


Schaubild 1

Als Ertrag wird in der kommunalen Finanzwirtschaft das sogenannte Ressourcenaufkommen beschrieben. Es ist eine in Geld bewertete Vermögensmehrung, die dadurch das Eigenkapital steigert. Man unterscheidet zwischen den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen, wobei die ordentlichen Erträge regelmäßige, wiederkehrende und planbare Erträge darstellen; unter anderem Zuweisungen, Umlagen und Entgelte. Außerordentliche Erträge sind dagegen unregelmäßige, bzw. periodenfremde Erträge.

Die ordentlichen Erträge der Samtgemeinde Lengerich setzen sich in absoluten Zahlen wie folgt zusammen:

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Samtgemeindeumlage | 2.053.449 € | 2.295.800 € | 2.246.600 € | 2.250.000 € | 2.250.000 € | 2.250.000 € |
| Schlüsselzuweisungen | 1.305.856 € | 1.000.900 € | 1.649.000 € | 1.700.000 € | 1.750.000 € | 1.800.000 € |
| Zuweisung für ldf. Zwecke | 539.571 € | 574.800 € | 378.700 € | 378.700 € | 378.700 € | 378.700 € |
| Zuweisung für übertragenen Wirkungskreis | 174.944 € | 179.000 € | 183.000 € | 183.000 € | 183.000 € | 183.000 € |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 207.171 € | 219.300 € | 234.100 € | 260.000 € | 259.900 € | 259.900 € |
| Öffentl. rechtliche Entgelte | 78.311 € | 71.600 € | 94.600 € | 94.600 € | 94.600 € | 94.600 € |
| Privatrechl. Entgelte | 162.635 € | 143.700 € | 232.000 € | 232.000 € | 232.000 € | 232.000 € |
| Kostenerstattung/ Umlage | 275.089 € | 167.600 € | 176.200 € | 165.200 € | 170.100 € | 172.500 € |
| Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 1.324 € | 1.800 € | 600 € | 600 € | 600 € | 600 € |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.913 € | 16.300 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |

3.1.1 Zuwendungen und Umlagen:

Mit 85,79% bilden die Zuwendungen und Umlagen den größten Anteil an den Erträgen des Samtgemeindehaushaltes.

Die Schlüsselzuweisungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz und die Samtgemeindeumlage stellen die Haupteinnahmequellen der Samtgemeinde Lengerich dar. Weiter zählen ebenfalls die Zuweisungen für laufende Zwecke und die Zuweisung für den übertragenen Wirkungskreis zu diesem Bereich.

Sowohl die Schlüsselzuweisungen als auch die Samtgemeindeumlage sind abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden. Die Steuerkraft für Zuweisungen ist im maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (- 2 %). Dies hat zur Folge, dass die Samtgemeinde Lengerich bei dem ebenfalls zu erwartenden Anstiegs des Grundbetrages mit deutlich steigenden Leistungen bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen hat. Die Samtgemeindeumlage verringert sich hingegen unter den gegebenen Bedingungen bei gleichem Hebesatz nur geringfügig (- 49.200 €).

Die Entwicklung der Steuerkraftzahlen (§ 11 NFAG) für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

| | Bawinkel | Gersten | Handrup | Langen | Lengerich | Wettrup | Samt- gemeinde | Ent- wick- lung |
|-----------------------------|-------------|-------------|-----------|-------------|-------------|-----------|-------------------|-----------------------|
| Steuerkraft 2010 | 1.351.020 € | 527.040 € | 322.287 € | 560.648 € | 1.571.611 € | 235.382 € | 4.567.988 € | 7% |
| Steuerkraft 2011 | 1.317.910 € | 530.143 € | 343.674 € | 578.572 € | 1.381.224 € | 177.342 € | 4.328.865 € | -5% |
| Steuerkraft 2012 | 1.474.785 € | 570.205 € | 445.088 € | 641.720 € | 1.571.290 € | 184.614 € | 4.887.702 € | 13% |
| Steuerkraft 2013 | 1.492.162 € | 649.060 € | 496.308 € | 728.729 € | 1.847.930 € | 249.957 € | 5.464.146 € | 12% |
| Steuerkraft 2014 | 1.653.985 € | 783.659 € | 498.853 € | 896.433 € | 2.081.692 € | 259.256 € | 6.173.878 € | 13% |
| Steuerkraft 2015 | 1.662.452 € | 846.338 € | 424.297 € | 814.519 € | 2.153.067 € | 262.569 € | 6.163.242 € | 0% |
| Steuerkraft 2016 | 1.867.976 € | 877.518 € | 513.513 € | 891.746 € | 2.532.950 € | 254.907 € | 6.938.610 € | 12% |
| Steuerkraft 2017 | 1.912.877 € | 1.088.145 € | 578.579 € | 1.010.280 € | 2.375.938 € | 265.909 € | 7.231.728 € | 4% |
| Steuerkraft 2018 | 2.063.519 € | 1.094.075 € | 562.033 € | 1.129.662 € | 2.885.850 € | 342.356 € | 8.077.495 € | 12% |
| Steuerkraft 2019 | 2.345.761 € | 1.039.618 € | 642.811 € | 1.181.062 € | 2.435.515 € | 277.020 € | 7.921.787 € | -2% |

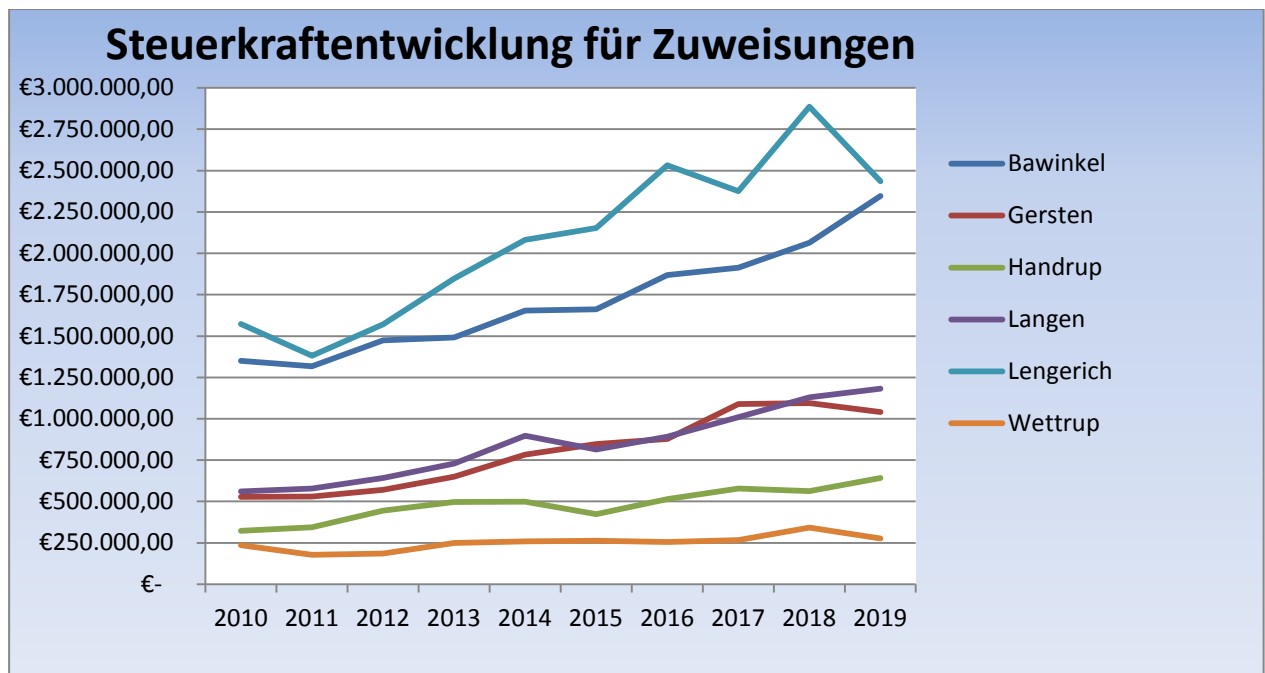


Schaubild 2

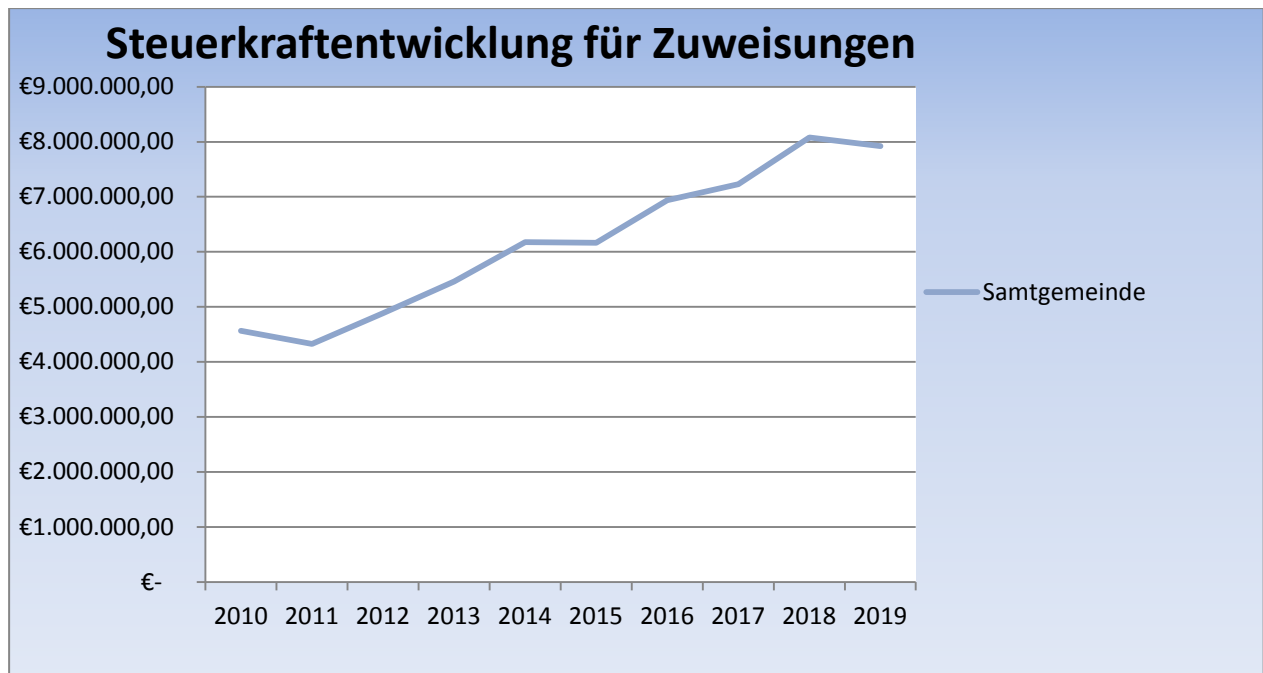


Schaubild 3

3.1.1.2 Schlüsselzuweisungen

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Schlüsselzuweisung | 1.305.856 € | 1.000.900 € | 1.649.000 € | 1.700.000 € | 1.750.000 € | 1.800.000 € |

Für das Haushaltsjahr 2019 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.649.000 € erwartet.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist neben der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Zuweisungen abhängig vom Grundbetrag und der Einwohnerzahl.

Aufgrund der leicht gesunkenen Steuerkraft und nicht zu erwartender, relevanter Veränderungen hinsichtlich der Einwohnerzahlen (siehe Bericht über den demografischen Wandel), ist bei dem zusätzlich weiter steigenden Grundbetrag davon auszugehen, dass der Ertrag aus den Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem planmäßigen Betrag des Vorjahres deutlich steigt.

Einen Überblick über die vergangenen Schlüsselzuweisungen gibt die folgende Tabelle:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--------------------|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Einwohnerzahl | 9.106 | 9.090 | 9.153 | 9.191 | 9.184 | 9.174 |
| Grundbetrag | 878,54 | 895,37 € | 937,40 € | 978,66 € | 1.041,09 € | 1.103,20 € |
| Steuerkraft | 6.173.880 | 6.163.251 € | 6.938.611 € | 7.231.728 € | 8.077.496 € | 7.921.788 € |
| Schlüsselzuweisung | 1.369.576 | 1.481.744 € | 1.231.056 € | 1.322.352 € | 1.112.904 € | 1.649.226 € |

Die im Vorjahr kalkulierten Werte der mittelfristigen Finanzplanung werden aufgrund der eher stagnierenden Steuerkraft unter Annahme eines zukünftig leicht steigenden Grundbetrages nach oben korrigiert.

Bei erwartetem jährlich leicht steigendem Grundbetrag werden unter Berücksichtigung stabiler Einwohnerzahlen und gleichbleibender Steuerkraft moderat steigende Erträge bei den Schlüsselzuweisungen erwartet.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

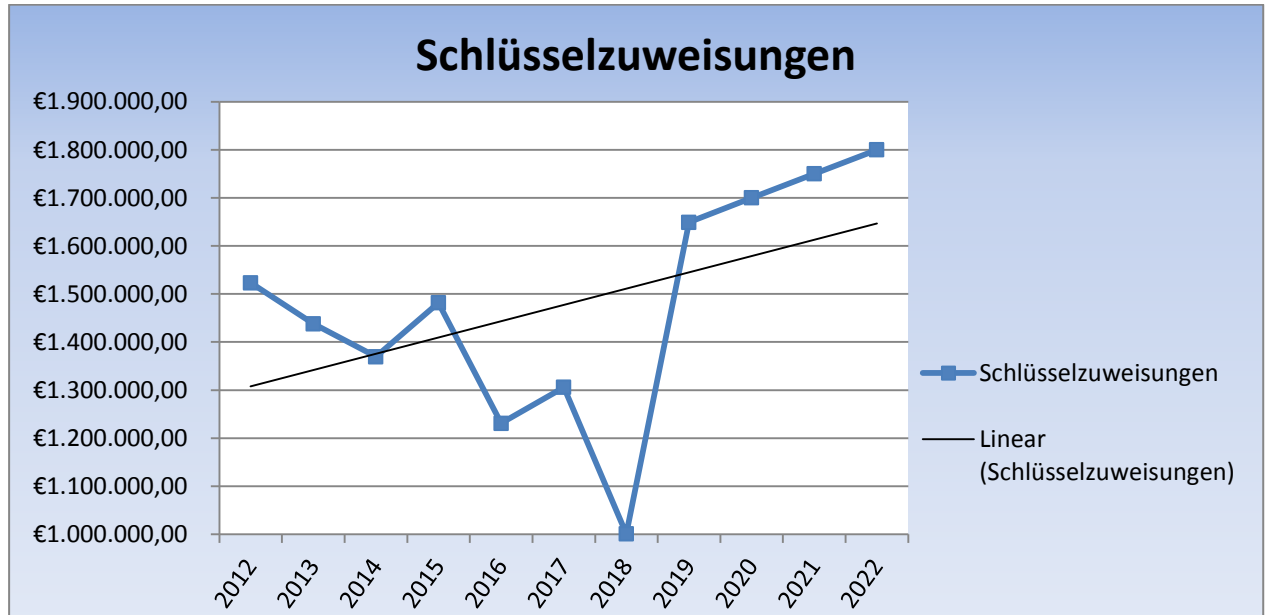


Schaubild 4

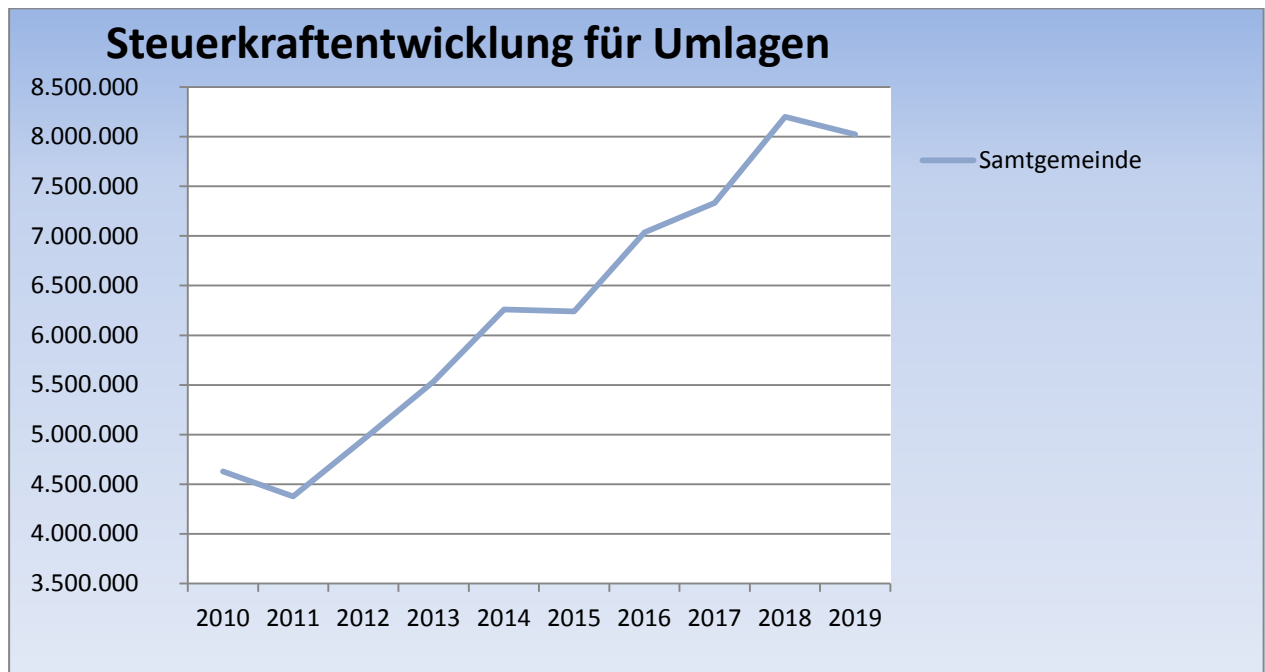


Schaubild 5

3.1.1.1 Samtgemeindeumlage

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Samtgemeindeumlage | 2.053.449 € | 2.295.800 € | 2.246.600 € | 2.250.000 € | 2.250.000 € | 2.250.000 € |

Im Haushaltsjahr 2013 wurde der Umlagebetrag für die Samtgemeindeumlage auf 28 % festgesetzt. Dieser im Haushaltsjahr 2013 ermittelte Umlagesatz, reicht im Haushaltsjahr 2019 wiederum aus, um gem. § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG den Haushaltsausgleich zu erzielen und gem. § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG die Liquidität sicherzustellen und die Investitionen zu finanzieren.

Die Realsteuerhebesätze der sechs Mitgliedsgemeinden wurden ebenfalls zum Jahr 2013 hin angepasst. Die Steigerung betrug 2 Punkte und bewirkte im ersten Jahr ungefähre Mehreinnahmen von insgesamt 110.000 € im Bereich der Samtgemeinde. Im Haushaltsjahr 2018 hat die Gemeinde Gersten die Realsteuerhebesätze um 3 Punkte bei der Grundsteuer und 2 Punkte bei der Gewerbesteuer angehoben. Diese Erhöhung war notwendig, um die laufenden Verwaltungsaufgaben, aber auch um die notwendigen Investitionen zu bewältigen.

Die bereits erläuterte leicht rückläufige Steuerkraft bewirkt bei gleichbleibendem Hebesatz eine Senkung des Umlagebetrages um 49.200 €. Da die Steuerkraft die Rechnungsgrundlage bildet und der festgelegte Satz von 28 % als Umlage abgeführt werden muss, entwickeln sich Steuerkraft und Umlage zwangsläufig parallel. Die sinkende Steuerkraft bewirkt dementsprechend, eine niedrigere Umlage. Die leicht sinkende Steuerkraft führt bei gleichzeitig steigendem Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen zu einem deutlichen höheren Anteil der Samtgemeinde aus der Zuweisungsmasse, der den Haushalt 2019 trotz sinkender Steuerkraft positiv beeinflusst.

Im vergangenen Jahr wurde eine leicht steigende Steuerkraft bezogen auf den Vorjahreswert für die mittelfristige Finanzplanung prognostiziert. Die Samtgemeindeumlage wird für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufgrund des geringfügigen Absinkens der Steuerkraft leicht nach unten korrigiert. Für die folgenden Jahre wird daher das Niveau der Steuerkraft 2019 zugrunde gelegt. Zusammen mit den angenommenen Werten für die Schlüsselzuweisungen bleibt es damit bei einer stabilen und im Vergleich zum Vorjahr verbesserten Ausgangssituation für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum.

Bei einem Umlagesatz von insgesamt 28 % ergeben sich für die einzelnen Mitgliedsgemeinden folgende Belastungen:

| Gemeinde | Umlage 2018 | Steuerkraft 2019 | Umlage 2019 | Veränderung zum Vorjahr |
|-----------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|
| Bawinkel | 586.048,00 € | 2.381.527,00 € | 666.827,56 € | 80.779,56 € |
| Gersten | 310.928,00 € | 1.052.634,00 € | 294.737,52 € | -16.190,48 € |
| Handrup | 158.778,00 € | 650.477,00 € | 182.133,56 € | 23.355,56 € |
| Langen | 319.385,00 € | 1.192.614,00 € | 333.931,92 € | 14.546,92 € |
| Lengerich | 823.976,00 € | 2.469.593,00 € | 691.486,04 € | -132.489,96 € |
| Wettrup | 96.709,00 € | 276.904,00 € | 77.533,12 € | -19.175,88 € |
| Summe | 2.295.824,00 € | 8.023.749,00 € | 2.246.649,72 € | -49.174,28 € |

Entwicklung der Samtgemeindeumlage

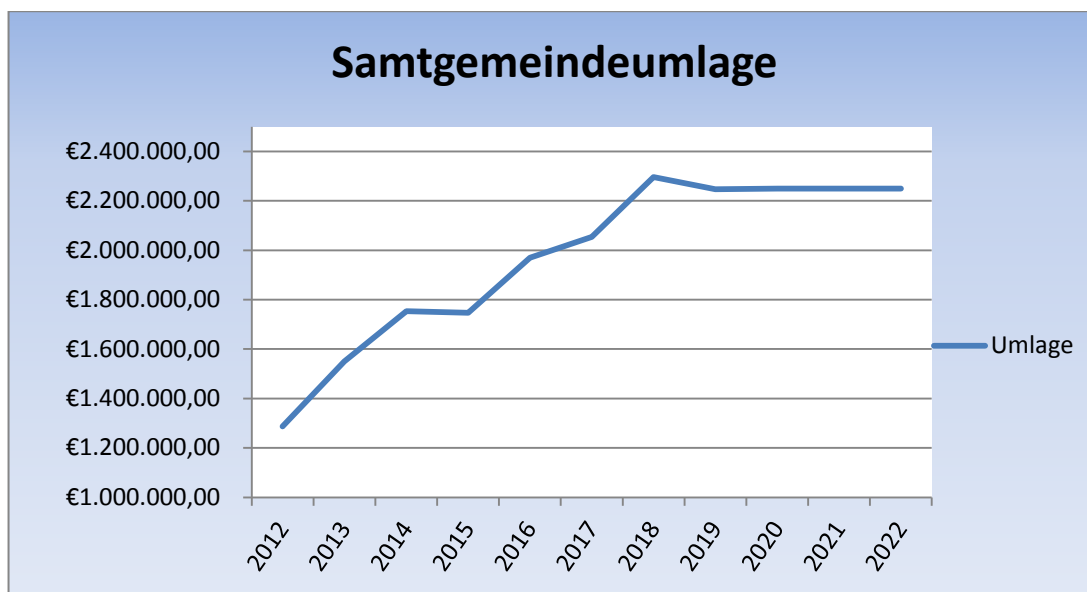


Schaubild 6

3.1.1.3 Zuweisungen übertragener Wirkungskreis

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Zuweisung für übertragenen Wirkungskreis | 174.944 € | 179.000 € | 183.000 € | 183.000 € | 183.000 € | 183.000 € |

Die Übernahme von übertragenen Aufgaben des Landes stellen für die Samtgemeinde Pflichtaufgaben dar, die sie unter Weisung des Landes zu erfüllen hat. Die Kommune fungiert hier lediglich als Art Dienstleister für den Staat, sodass im Rahmen dieser Aufgaben ein kommunaler Finanzausgleich stattfinden muss. Im Haushaltsjahr 2019 wird im Zusammenhang dieser Aufgaben mit einer Zuweisung von 183.000 € gerechnet. Die Höhe der Zuweisung ist abhängig von einem Grundbetrag und der Einwohnerzahl der Samtgemeinde. Wie am Ende des Vorberichtes noch weiter ausgeführt wird, ist mit keiner großen Veränderung zu rechnen, sodass auch in den Folgejahren die Höhe der Zuweisung in etwa gleich bleiben wird.

3.1.1.4 Zuweisungen für laufende Zwecke

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------------|-----------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Zuweisung für lfd. Zwecke | 539.571 € | 574.800 | 378.700 € | 378.700 € | 378.700 € | 378.700 € |

In erster Linie ist hier die Zuweisung vom Landkreis Emsland nach § 118 Nds. SchulG für den Sekundarbereich 2 an Schulen zu nennen. Diese beträgt im Haushaltsjahr 2019 bei einem Grundbetrag von 600,75 € pro Schüler und 347 Schülern (508,76 € und 369 Schüler im Haushaltsjahr 2017; 600,75 € und 357 Schüler im Haushaltsjahr 2018) rund 208.000 € (214.000 € im Haushaltsjahr 2018; 187.000 € im Haushaltsjahr 2017).

Zudem erhält die Samtgemeinde Lengerich eine Zuweisung vom Landkreis Emsland für die Schulsportstätten in Höhe von jährlich rund 32.000 € (je nach Aufwandshöhe auf Turnhalle und Schwimmbad aufgeteilt).

Die Jugendfahrten werden mit 13.000 € von den Mitgliedsgemeinden und 5.000 € vom Landkreis Emsland unterstützt.

Zur Finanzierung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber wird im Haushaltsjahr 2019 eine Zuweisung vom Landkreis Emsland in Höhe von 41.300 € erwartet.

Zudem ist berücksichtigt, dass die 2016 ff. zur Finanzierung dieser Kosten um 1 % gesenkte Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde übertragen wurde. Daher waren in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 entsprechende Zuweisung von den Mitgliedsgemeinden vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind diese Geldströme aufgrund der für die Samtgemeinde günstigen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Steuerkraft und Grundbetrag nicht mehr berücksichtigt.

Weiterhin sollte ab dem Haushaltsjahr 2018 die Abwicklung der Unterkunftskosten von Flüchtlingen und Asylbewerbern über die Haushalte der Gemeinden erfolgen. Hierzu wurde im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung vom Landkreis in Höhe von 105.000 € zur Finanzierung der Unterkunftskosten berücksichtigt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird die Übernahme der Mieten u. ä. als Mietertrag veranschlagt (siehe 3.1.4 privatrechtliche Entgelte) und die Beträge auf den entsprechenden Sachkonten eingepplant.

Die Freiwilligenagentur der Samtgemeinde Lengerich wird vom Land im Haushaltsjahr 2019 mit 20.000 € gefördert.

Die Mittel, die die Samtgemeinde Lengerich aus der Feuerschutzsteuer vom Landkreis Emsland erhält (20.000 €) sind bisher zur Finanzierung der Investitionen im Bereich Feuerschutz eingesetzt und daher auch im Finanzplan eingepplant worden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind diese Mittel auf Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises im Ergebnishaushalt veranschlagt (20.000 €).

3.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 207.171 | 219.300 € | 234.100 € | 260.000 € | 259.900 € | 259.900 € |

Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurde nach Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland am 25.09.2014 vom Rat der Samtgemeinde Lengerich beschlossen. Die ersten doppischen Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurde erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüft. Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden anhand des Abschlusses in der Anlagenbuchhaltung bis in das Haushaltsjahr 2017 fortgeführt. Die im Haushaltsplan aufgeführten Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten können als gegeben angesehen werden.

3.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Öffentl. rechtliche Entgelte | 78.311 € | 71.600 € | 94.600 € | 94.600 € | 94.600 € | 94.600 € |

Die Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Standesamt, Bürgerbüro, Ordnungs- sowie Bauverwaltungsbereich, und von der Feuerwehr sowie der Schwimmhalle werden in Höhe von insgesamt 94.600 € erwartet. Sie wurden auf Grundlage der voraussichtlichen Ergebnisse 2018 ermittelt.

Maßgeblich für den veranschlagten Ertrag sind die Verwaltungsgebühren in Höhe von 60.500 € (2018 = 61.500 €) und die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 34.100 € (2018 = 10.100 €). Unter Verwaltungsgebühren fallen hauptsächlich die Entgelte, welche in Verbindung mit Amtshandlungen anfallen, wie zum Beispiel die Ausstellung von Pässen oder Erlaubnissen. Die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind dagegen Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (freiwillige Feuerwehr, Schwimmhalle).

Für die Schwimmhalle waren wegen der umfassenden Sanierungsarbeiten im Haushaltsjahr 2018 Benutzungsgebühren in Höhe von 5.000 € eingeplant worden. Da die Wiedereröffnung im Februar 2019 vorgesehen ist, werden ab dem Haushaltsjahr 2019 Gebührenerträge in Höhe von 30.000 € berücksichtigt. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entgelte auch zukünftig auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 ergeben sich Abweichungen im Bereich der Benutzungsgebühren für die Schwimmhalle.

3.1.4 Privatrechtliche Entgelte

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Privatrechtl. Entgelte | 162.635 € | 143.700 € | 232.000 € | 232.000 € | 232.000 € | 232.000 € |

Neben den Mieteinkünften sowie den Mietnebenkostenerstattungen werden im Wesentlichen die Erträge aus der Mittagsverpflegung an den Grundschulen sowie der Oberschule in Höhe von 59.600 €, des Kiosks der Oberschule in Höhe von 10.000 € sowie die Erträge für Anzeigen im Informationsblatt der Samtgemeinde Lengerich in Höhe von 30.000 € hier veranschlagt. Hier kann weitestgehend davon ausgegangen werden, dass für die künftigen Jahre keine großen Veränderungen zu erwarten sind, da bei diesem Angebot der Samtgemeinde keine bedeutenden Veränderungen geplant sind.

Eine größere Veränderung gegenüber den im Vorjahr festgesetzten Beträgen bilden die Mieteinkünfte und die Mietnebenkostenerstattungen. Hier ist im Haushaltsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von 118.400 € vorgesehen (Vorjahr: 26.200 €). Die Veränderung resultiert aus der Vermietung von Wohnungen an Asylbewerber und Flüchtlingen. Der Mietaufwand und –ertrag wurde bis zum Haushaltsjahr 2017 über den Haushalt des Landkreises Emsland abgewickelt.

3.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kostenerstattung/ Umlage | 275.089 € | 167.600 € | 176.200 € | 165.200 € | 170.100 € | 172.500 € |

Dieser Betrag setzt sich vorwiegend aus den Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen der Bearbeitung des SGB II (48.400 €), für Bauhofleistungen (65.000 €), für Schülerbeförderung (9.000 €), für das Dienstfahrzeug (3.600 €) und für die Postagentur (26.000 €) zusammen. Hier sind ebenfalls aufgrund nicht absehbarer Veränderungen die fast identischen Beträge aus Vorjahren übernommen worden.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden darüber hinaus jährlich 3.000 € als Kostenerstattung vom Landkreis Emsland für die CBNR-Gruppe in Bawinkel berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2019 sind darüber hinaus Erstattungen der Planungskosten für Flächennutzungsplanänderungen in Höhe von 7.500 € und in den Haushaltsjahr 2019, 2021 und 2022 Kostenerstattungen für die Durchführung von Wahlen eingeplant.

3.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 1.324 € | 1.800 € | 600 € | 600 € | 600 € | 600 € |

Hier ergeben sich die Zinseinnahmen grundsätzlich aus zwei verschiedenen Anlagen. Zum einen handelt es sich um eine verzinste Anlage bei einem oder mehreren Kreditinstituten, für die ab dem Haushaltsjahr 2019 aufgrund der Situation am Kapitalmarkt allerdings kein Zinsertrag mehr berücksichtigt wird. Die verbleibenden Zinseinnahmen über 600 € werden durch das Anlegen der Versorgungsrücklagen erzielt.

3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

| Ertragsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.913 € | 16.300 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € |

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Säumniszuschläge und Stundungszinsen. Bis zum Haushaltsjahr 2018 waren hier die Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen für die nicht mehr im Dienst befindlichen Beamten eingeplant. Diese Beträge sind ab dem Haushaltsjahr 2019 als Aufwandsreduzierung beim Personalaufwand veranschlagt.

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge stellt sich zusammengefasst noch einmal wie folgt dar:

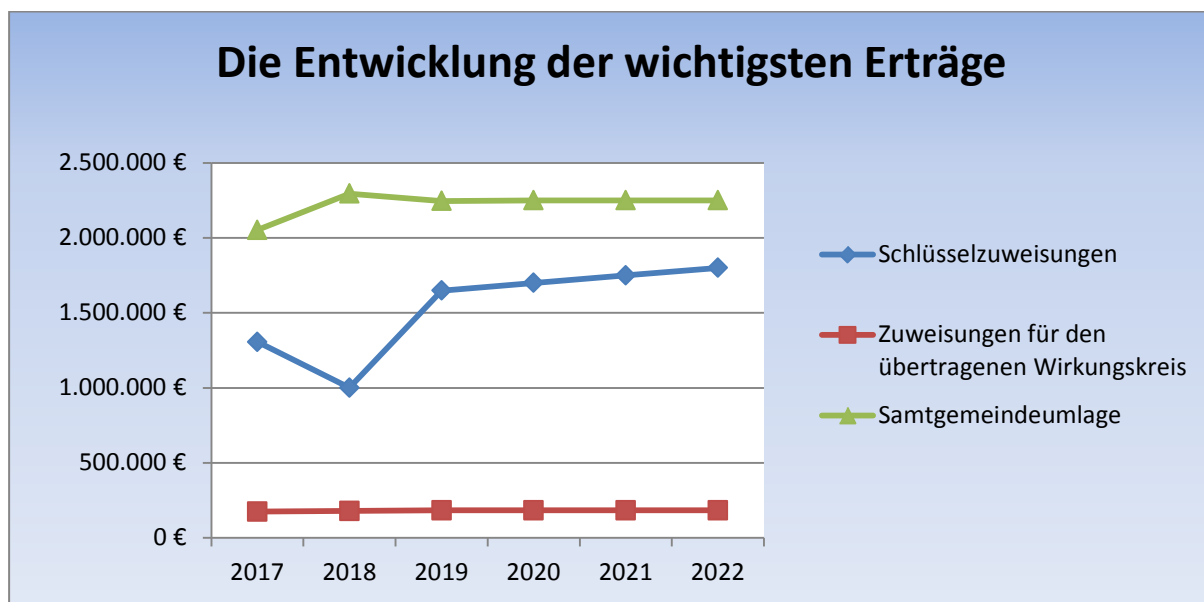


Schaubild 7

3.2 Aufwendungen

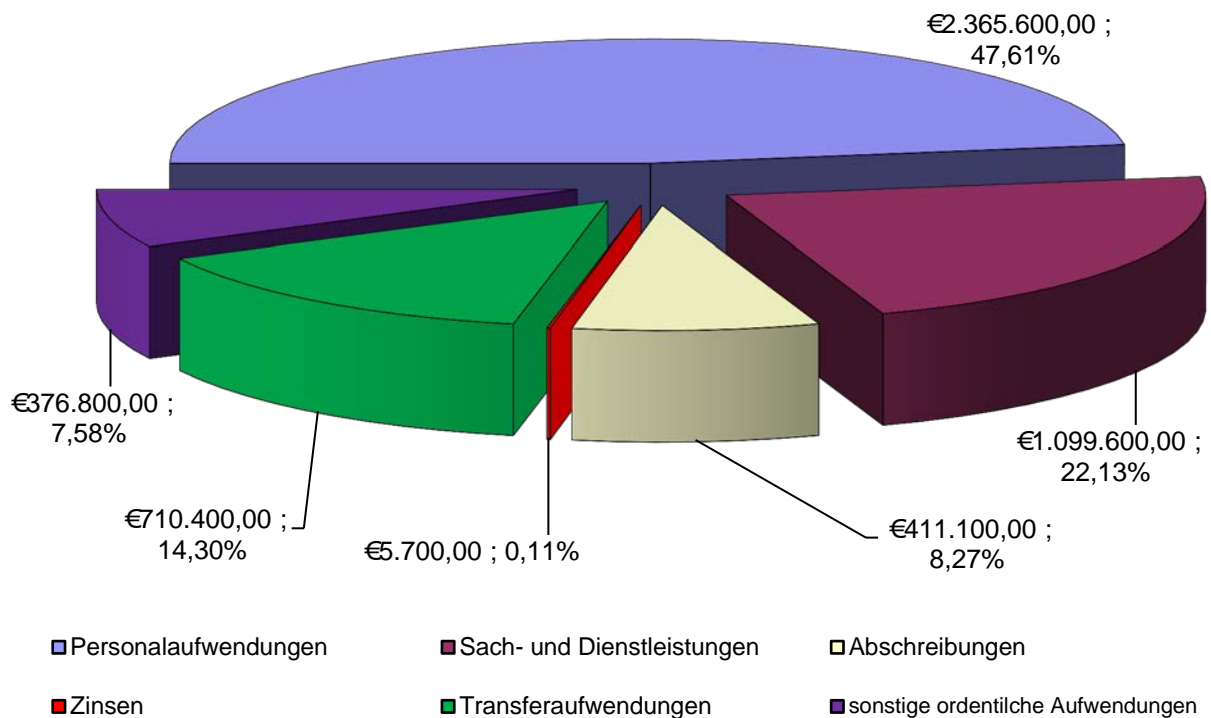


Schaubild 8

Als Aufwand wird in der kommunalen Finanzwirtschaft der sogenannte Ressourcenverbrauch innerhalb einer Rechnungsperiode beschrieben. Aufwendungen vermindern das Eigenkapital und sind dementsprechend das Pendant zu den Erträgen. Sie werden im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Es wird ebenfalls in außerordentliche und in ordentliche Aufwendungen unterschieden, wobei die ordentlichen Aufwendungen regelmäßige, wiederkehrende und planbare Aufwendungen darstellen.

In einer Samtgemeinde fallen die verschiedensten Aufwendungen an, wobei die kostenintensivsten Aufwendungen durch die Bereiche der Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen entstehen.

Die gesamten Aufwendungen der Samtgemeinde Lengerich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

| Aufwandsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personal-aufwendungen | 2.321.135 € | 2.255.000 € | 2.356.300 € | 2.368.500 € | 2.381.000 € | 2.414.300 € |
| Aufwendungen für Versorgungen | 15.458 € | 37.000 € | 9.300 € | 9.500 € | 9.700 € | 10.000 € |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 822.694 € | 1.122.000 € | 1.099.600 € | 1.060.100 € | 1.057.300 € | 1.057.600 € |
| Abschreibungen | 308.310 € | 374.800 € | 411.100 € | 463.700 € | 452.100 € | 446.100 € |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.000 € | 4.800 € | 5.700 € | 5.700 € | 5.700 € | 5.700 € |
| Transfer-aufwendungen | 603.944 € | 526.700 € | 710.400 € | 728.400 € | 746.400 € | 764.400 € |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 225.204 € | 321.100 € | 376.800 € | 360.400 € | 370.700 € | 370.400 € |

3.2.1 Personalaufwendungen

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personal-aufwendungen | 2.321.135 € | 2.255.000 € | 2.356.300 € | 2.368.500 € | 2.381.000 € | 2.414.300 € |

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 2.356.300 € und steigen damit um rd. 101.300 € in Vergleich zum Vorjahresplanwert. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr beruhen im Wesentlichen auf die eingeplannten Besoldungs- und tariflichen Entgelterhöhungen. Zudem sind vorsorglich Mittel für Höhergruppierungen, die Neubesetzung einer Stelle im Bereich Wohnen und Bauen und die Einstellung eines Auszubildenden für den EDV Bereich vorgesehen.

Der dennoch vergleichsweise geringe Anstieg der Personalaufwendung ist einer geänderten Buchungssystematik geschuldet. Wie bereits unter Punkt 3.1.7 „sonstige ordentliche Erträge“ erläutert, werden die Entnahmen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen ab dem Haushaltsjahr 2019 als Aufwandsreduzierung und nicht mehr als Ertrag veranschlagt.

Die mit der Ergebnisrechnung 2017 festgestellten Personalaufwendungen überschreiten den seinerzeit geplanten Bedarf um rund 140.000 €. Diese Veränderung steht ausschließlich im Zusammenhang mit den erforderlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, deren Planwerte um rund 145.000 € überschritten werden. Die Überschreitung ist größtenteils einem Einmaleffekt durch die Pensionierung eines Beamten aber auch einer gegenüber der Barwerthochrechnung der Niedersächsischen Versorgungskasse geänderten tatsächlichen Festsetzung geschuldet.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 hat sich der Personalaufwand im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum leicht erhöht. Hauptgrund für die Anpassung der Planwerte sind mögliche Veränderungen im Bereich Wohnen und Bauen, die als Folge einer durchgeführten Organisationsuntersuchung entstehen könnten.

Die Entwicklung der Personalkosten unterliegt einem stetigen leichten Aufwärtstrend. Dies ist insbesondere den Tarifsteigerungen zugrunde zu legen. Die Tarifierhöhungen der Folgejahre werden in die mittelfristige Haushaltsplanung mit einkalkuliert. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden entsprechend der aktuellen Barwerthochrechnungen der niedersächsischen Versorgungskasse eingeplant. Weitere zusätzliche Stellen sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Demnach stellt sich die Entwicklung und Aufteilung der Personalkosten wie folgt dar:

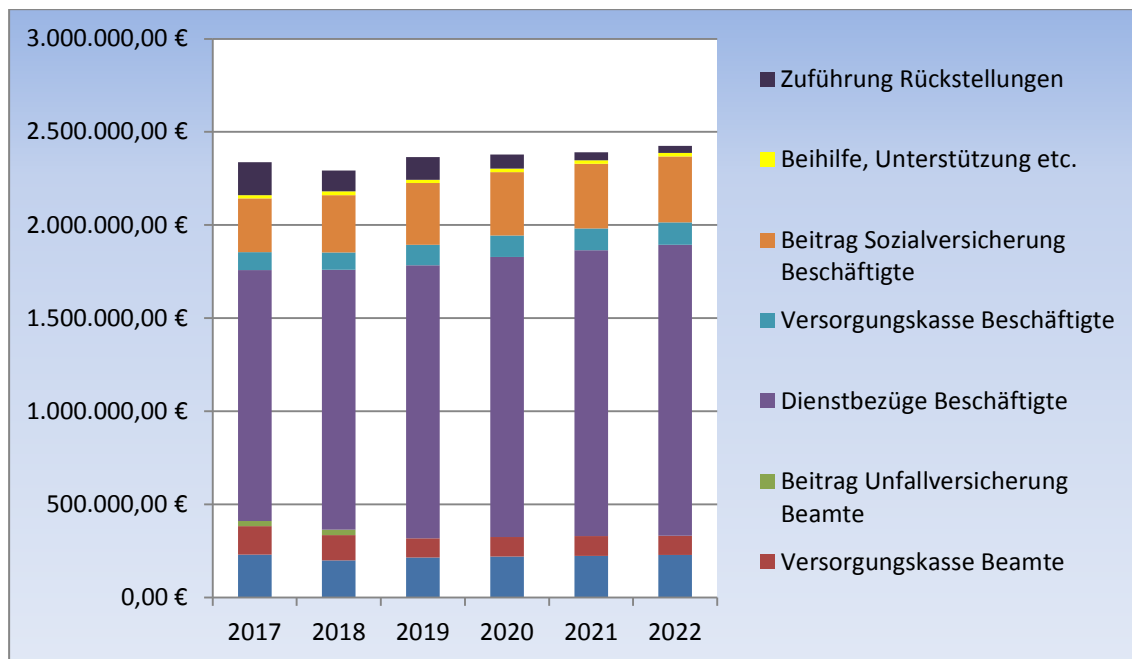


Schaubild 9

Im Übrigen wird auf den Stellenplan der Samtgemeinde Lengerich 2019 verwiesen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Aufwandsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 822.694 € | 1.122.000 € | 1.099.600 € | 1.060.100 € | 1.057.300 € | 1.057.600 € |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 leicht gesunken.

3.2.2.1 Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, GWGs 202.200 €

In diesem Bereich sinken die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 34.000 €

Nachdem im Jahr 2018 zusätzliche Mittel im Bereich der Unterhaltung für die Grundschule Gersten (= + 38.200 € für die Einrichtung von Gruppenräume und eine im Rahmen des Brandschutzes erforderliche Außentreppe) eingeplant wurden, sind im Haushaltsjahr 2019 zusätzliche über den laufenden jährlichen Bedarf hinaus gehende Beträge für die Grundschule Handrup (für einen Außenanstrich = + 5.000 €) und für die Turnhalle Bawinkel (um eine Begehrbarkeit des Dachbodens zu erreichen und für eine neue Belüftung der Sanitärbereiche = + 15.000 €) vorgesehen.

Im Bereich der Geräteunterhaltung verursachen die Smartboards in den Schulen zusätzlichen Unterhaltungsbedarf, der mit insgesamt 6.000 € berücksichtigt wird. Gleichzeitig können aber im Bereich EDV Einsparungen bei der Geräteunterhaltung erzielt werden.

Für die folgenden Jahre werden ausschließlich die Mittel für den jährlich wiederkehrenden Unterhaltungsbedarf vorgesehen. Dies führt zu einer weiteren Senkung des Bedarf um rund 35.000 € für die Jahre 2020 bis 2022 und entspricht fast exakt der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres.

3.2.2.2 Mieten, Pachten, Leasing 131.100 €

Die Ansätze für Mieten werden nahezu unverändert mit 18.000 € festgesetzt. Die Aufwendungen für Leasing verändern sich um 3.500 € durch die Zuordnung der Leasingraten des samtgemeindeeigenen Fahrzeuges von der Fahrzeughaltung zum Leasingaufwand. Im Übrigen bleibt es bei einem geringen Aufwand von rund jährlich 4.300 €

Eine Änderung gibt es jedoch in Bezug auf die Mieten für Asylbewerber, diese sind seit 2018 über den Haushalt der Samtgemeinde Lengerich abzuwickeln. Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind diesbezüglich 50.000 € aufgrund erster Schätzungen vorgesehen. Dies sind rund 11.000 € weniger als im Haushaltsjahr 2018. Die zudem im Haushaltsjahr 2018 an dieser Stelle pauschal veranschlagten Nebenkosten von rund 40.000 € werden ab dem Haushaltsjahr 2019 bei den Bewirtschaftungsaufwendungen berücksichtigt.

Dementsprechend sinkt der Bedarf in diesem Bereich um rund 50.000 €. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum werden keine größeren Veränderungen erwartet.

3.2.2.3 Bewirtschaftungsaufwendungen 329.100 €

Da insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden, konnten die Mittel für die Energiekosten jährlich reduziert werden. Im Haushaltsjahr 2019 steigt erstmals der Bedarf unter Berücksichtigung der derzeitigen Energiepreise. Ursächlich für den Anstieg sind jedoch die in diesem Bereich zusätzlich veranschlagten Bewirtschaftungsaufwendungen für die Unterkünfte der Asylbewerber und der für die Schwimmhalle zunächst grob geschätzte Bedarf. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden keine großen Veränderungen erwartet. Die Entwicklung der Bewirtschaftungsaufwendungen für die Schwimmhalle bleibt zu beobachten.

3.2.2.4 Fahrzeughaltung 46.800 €

Die Aufwendungen für das Halten des Dienstfahrzeuges sowie der Feuerwehr- und Bauhoffahrzeuge werden auf Basis der tatsächlichen Vorjahresaufwendungen veranschlagt. Die Aufwendungen für die Feuerwehrfahrzeuge sinken im Vergleich zum Vorjahresplanwert um 7.000 €. Begründet ist die Reduzierung durch die Verjüngung des Fuhrparks in den vergangenen Jahren und damit verbundenen rückläufigen Reparaturkosten. Aufgrund der geänderten Sachkontenzuord-

nung sinkt der Aufwand für das Dienstfahrzeug um 3.500 € (siehe 3.2.2.2). Ein leichter Anstieg ist dagegen bei den Bauhoffahrzeugen zu verzeichnen. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum werden keine größeren Veränderungen erwartet.

3.2.2.5 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 76.000 €

Die Ansätze für Dienst- und Schutzbekleidung, Untersuchungskosten für Bedienstete und ehrenamtlich Tätige der Samtgemeinde Lengerich sowie für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sinken im Jahr 2019 um rund 8.000 €. Ursächlich hierfür ist ein geringerer Aufwand für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die freiwilligen Feuerwehren. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden zudem die Kosten für 10 Fahrerlaubnisse der Klasse C für die freiwilligen Feuerwehren hier nachgewiesen, gleichzeitig wird die Verdienstausschüttung für Einsätze der Feuerwehren bei den Aufwandsentschädigungen berücksichtigt.

3.2.2.6 Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 362.700 €

Insgesamt ist in diesem Bereich der Gesamtbetrag der Aufwendungen leicht gestiegen. Ursächlich hierfür sind mehrere Erhöhungen bei folgenden Positionen: Datenverarbeitung (+12.600 €), Mittagsverpflegung in den Grundschulen und der Oberschule (+12.400 €), dem Aufwand für Bauleitplanung (+ 8.000 €) und dem Aufwand für das neue Tourismusnetzwerk (+ 6.000 €). Gleichzeitig wird der Aufwand für Personalausweise, Reisepässe u. ä. ab dem Haushaltsjahr 2019 bei den Geschäftsaufwendungen nachgewiesen (- 33.000 €).

In den Folgejahren werden Ansätze weitestgehend gleich bleiben.

3.2.3 Abschreibungen

| Aufwandsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Abschreibungen | 308.310 € | 374.800 € | 411.100 € | 463.700 € | 452.100 € | 446.100 € |

Die Abschreibungen werden in der Tabelle für die Abschreibungsaufwendungen produktbezogen dargestellt. Die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 wurde nach Prüfung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland am 25.09.2014 vom Rat der Samtgemeinde Lengerich beschlossen. Die ersten doppelischen Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 und 2013 wurden erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland geprüft. Die Abschreibungen wurden anhand des Abschlusses in der Anlagenbuchhaltung bis in das Haushaltsjahr 2017 fortgeführt. Die im Haushaltsplan aufgeführten Abschreibungsaufwendungen entsprechen daher den derzeitigen Vermögensverhältnissen.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten an der kommunalen Schwimmhalle, welche nach aktueller Planung Anfang 2019 in weiten Teilen abgeschlossen sein wird, ist ein Anstieg der Abschreibungen ab dem Haushaltsjahr 2019 prognostiziert. Ein weiterer Anstieg ist ab dem Haushaltsjahr 2020 durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Bawinkel zu erwarten.

Weitere Mehrbelastungen des Ergebnishaushaltes, die hauptsächlich durch Neuanschaffungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie im Bereich der Schulen verursacht werden, sind ebenfalls im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum berücksichtigt.

3.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| Aufwandsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.000 € | 4.800 € | 5.700 € | 5.700 € | 5.700 € | 5.700 € |

Für die bestehende Darlehen der Samtgemeinde Lengerich sind insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 5.700 € zu leisten. Nachdem im Haushaltsjahr 2018 aufgrund des niedrigen Zinsniveaus eine deutliche Senkung der Zinsaufwendungen durch die Zinsanpassung eines Darlehens erreicht werden konnte, steigen die Zinszahlungen im Haushaltsjahr 2019 wieder leicht an.

Grund ist die mit der Sanierung der Schwimmhalle im Zusammenhang stehende Aufnahme des Kredites bei der KfW zum Jahresende 2018 Höhe von 800.000 €. Trotz des für die Samtgemeinde Lengerich hohen Kreditvolumens sind die ab dem Haushaltsjahr 2019 eingeplanten Zinszahlungen sehr moderat. Aufgrund des beantragten Förderprogrammes, dem ein Zinssatz von 0,05 % zu Grunde liegt und des bereits erwähnten niedrigen Zinsniveaus wird der Ergebnishaushalt in der mittelfristigen Finanzplanung kaum durch zusätzliche Zinszahlungen belastet.

Die langfristige Investition und die damit verbundene längere Bindung des Kapitals bedingen mittelfristig relativ konstante Zinsaufwendungen. Die Kredite werden allerdings jährlich getilgt, sodass eine langsame, stetige Verbesserung der Zinsaufwendungen zu erwarten ist.

3.2.6 Transferaufwendungen

| Aufwandsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Transferaufwendungen | 603.944 € | 526.700 € | 710.400 € | 728.400 € | 746.400 € | 764.400 € |

3.2.6.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 98.400 €

In erster Linie ist hier die Umlage an die Musikschule in Höhe von 37.000 € zu nennen. Aufgrund des unveränderten Umlagebetrages und der relativ konstanten Schülerzahl verändert sich der Umlageanteil der Samtgemeinde Lengerich gegenüber dem Vorjahr kaum.

Des Weiteren beteiligt sich die Samtgemeinde Lengerich mit 18.000 € an den Jugendfahrten (die Kosten werden vollständig vom Landkreis und den Mitgliedsgemeinden erstattet).

Die Emslandtouristik sowie der Touristikverein Freren-Lengerich-Spelle werden mit insgesamt 19.200 € jährlich unterstützt. Ein Betrag von 1.800 € wird für die Betreuung der Grundschulkinder in den Ferien eingeplant. Zudem sind hier die Umlage an die Volkshochschule von 3.500 € und der Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr in Höhe von 1.500 € sowie einzelne kleinere Zuschüsse eingeplant. Die in den Vorjahren eingeplante Bezuschussung des Erwerbs der Fahrerlaubnisse der Klasse C für die Feuerwehrkameraden in Höhe von 26.000 € ist ab dem Haushaltsjahr 2019 bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte berücksichtigt (3.2.2.5) Zusammen mit zu erwartenden geringeren Zuschüssen für Kindergartenbeträge aus dem SGB XII führt dies insgesamt zu einer Senkung der Zuweisungen und Zuschüsse von 32.300 € im Vergleich zum letzten Jahr.

Für die kommenden Jahre werden keine größeren Veränderungen bei den gewährten Zuweisungen und Zuschüssen erwartet, so dass die Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung unverändert weiter geführt werden.

3.2.6.2 Entschuldungsumlage 18.000 €

Ab dem Haushaltsjahr 2012 ist eine Umlage an den Entschuldungsfond des Landes abzuführen. Nach § 14 c NFAG bestimmt sich der Umlagebeitrag der Samtgemeinde aus dem Verhältnis, das sich aus ihrer Steuerkraftmesszahl zuzüglich 90 % ihrer Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben abzüglich 90 % ihrer gezahlten Finanzausgleichsumlage zum entsprechenden landesweiten Ergebnis dieser Werte ergibt. Da die Steuerkraftmesszahl 2019 zuzüglich 90 % der geplanten Schlüsselzuweisungen für 2019 gegenüber 2018 weiter ansteigt aber leicht unter dem Landestrend liegt, wird ein Betrag von 18.000 € eingeplant.

3.2.6.3 Kreisumlage 594.000 €

Die Kreisumlage ist abhängig von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen sowie dem Umlagesatz. Dieser wurde bei der Ansatzbildung mit 40 % angenommen. Aufgrund der deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen steigt die Kreisumlage entsprechend.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird das Umlageniveau aufgrund planmäßiger leicht steigender Schlüsselzuweisungen mit steigender Tendenz erwartet.

3.2.7 sonstige ordentliche Aufwendungen

| Aufwandsart | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 225.204 € | 321.100 € | 376.800 € | 360.400 € | 370.700 € | 370.400 € |

3.2.7.1 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen 7.500 €

Hier waren bis zum Vorjahr im Wesentlichen die Mittel für die leistungsbezogene Bezahlung der Beschäftigten eingeplant. Das Gesamtbudget, das für das Haushaltsjahr 2019 mit 2 % der ständigen Monatsentgelte berücksichtigt wurde, wird ab diesem Haushaltsjahr direkt bei den Personalaufwendungen nachgewiesen. An dieser Stelle sind daher ausschließlich die Mittel für die Deckungsreserve der Personalkosten vorgesehen.

3.2.7.2 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige 55.400 €

Neben den Aufwendungen für die Ratsmitglieder, Gleichstellungsbeauftragte und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren sind in den Haushaltsjahren 2019, 2021 und 2022 Aufwendungen für die Mitglieder in den Wahlvorständen für die Europa-, Bundestags- und Kommunalwahlen einzuplanen. Die bereits unter 3.2.2.5 erwähnte Verschiebung der Verdienstausschüttungen, die in Höhe von 15.000 € veranschlagt ist, führt neben der Veranschlagung der Entschädigungen für die Wahlvorstände im Haushaltsjahr 2019 zu einem Anstieg der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige um insgesamt 18.400 €. Weitere Änderungen sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum derzeit nicht absehbar.

3.2.7.3 Sonstige Aufwendungen 46.900 €

Unter die sonstigen Aufwendungen fallen hier insbesondere die Verfügungsmittel des Samtgemeindebürgermeisters (1.300 €), die Mitgliedsbeiträge (20.100 €), Aufwendungen für das Eich- und Schiedsamt (300 €), sowie die Beförderungskosten (23.000 €) an.

Der Bedarf steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind keine gravierenden Änderungen zu erwarten.

3.2.7.4 Geschäftsaufwendungen 140.600 €

Neben den Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Telefon, Bücher und Zeitschriften sowie Reisekosten sind hier Aufwendungen für die Rechnungsprüfung, externe Beratung und Betreuung und Kontoführungsgebühren eingeplant. Der Bedarf steigt an dieser Stelle aufgrund bereits erwähnter Verschiebung von Sachkontenzuordnungen um knapp 60.000 €.

3.2.7.5 Steuern , Versicherungen, Schadensfälle 74.200 €

Die Aufwendungen für die Feuerwehrunfallversicherung, die Schülerunfallversicherung, den Kommunalen Schadensausgleich, den Gemeinde-Unfallversicherungsverband und die Eigenschadensversicherung steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Anhebung des Umlagebetrages insbesondere bei der Feuerwehrunfallversicherung nochmals an. Für die folgenden Jahre werden keine größeren Änderungen erwartet.

3.2.7.6 Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 52.200 €

Die Samtgemeinde Lengerich erstattet für die Nutzung der Sportstätten durch die Schüler anteilige Kosten; an die Gemeinde Lengerich (1.500 €), die Gemeinde Langen (9.500 €), das Kloster in Handrup (20.500 €). Zudem sind die Gebührenanteile für den Bund und die Erstattungen für das Leaderprojekt in Höhe von 13.000 € vorgesehen und ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich 5.000 € für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

Weitere Änderungen werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erwartet.

Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

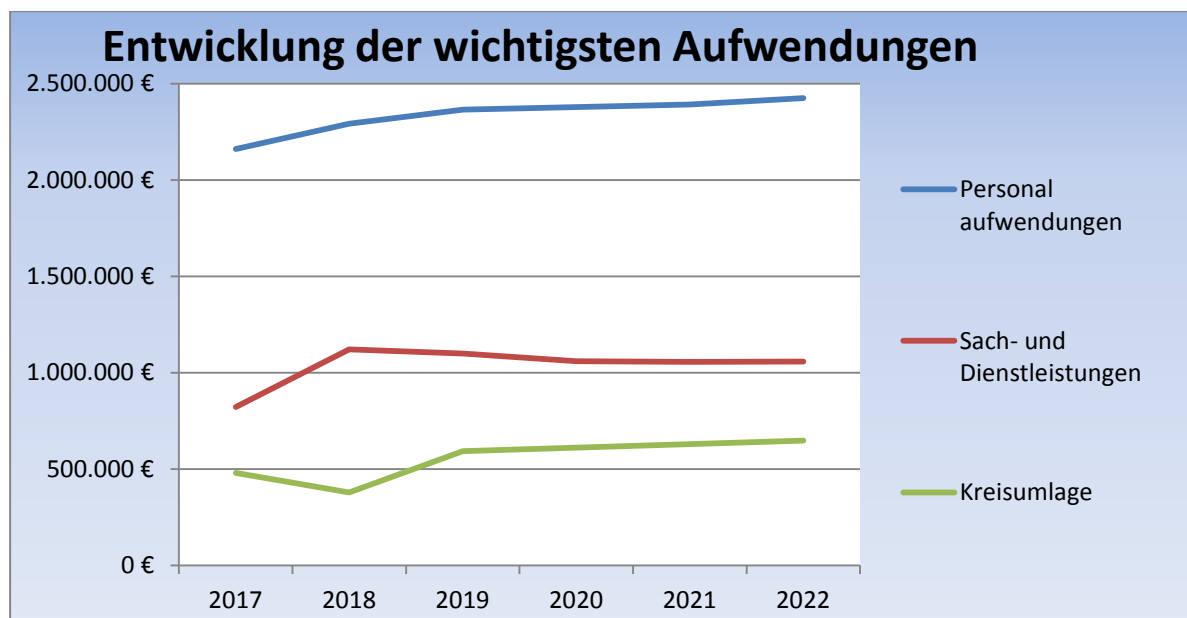


Schaubild 10

3.3. Entwicklung des Ergebnishaushalts

Der Ergebnishaushalt ist, wie dem Schaubild 11 zu entnehmen ist, die letzten Jahre nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet Überschüsse.

Der im Vorjahr planmäßig erwartete Rückgang des Überschusses auf 29.400 € im ordentlichen Ergebnis wird nach ersten Erkenntnissen über den vorläufigen Jahresabschluss 2018 so nicht eintreten. Auch wenn eine Anknüpfung an das überragende Ergebnis von 2017 nicht möglich ist, wird doch ein Überschuss in Höhe von rund 150.000 € erwartet. Die Prognose für die Folgejahre kann aufgrund der günstigen Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zu dem Steuerkraftniveau der Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2019 deutlich nach oben korrigiert werden. Unter der Prämisse, dass es bei diesen beiden für den Samtgemeindehaushalt entscheidenden Komponenten zu keinen gravierenden Veränderungen kommt, kann im Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von 226.600 € eingeplant werden, der sich im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis auf 303.800 € im Haushaltsjahr 2022 steigert. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass im Bereich der Personalaufwendungen keine größeren Erhöhungen erwartet und im Bereich der Unterhaltung keine zusätzlichen Mittel für einen über den laufenden jährlichen Bedarf hinausgehenden Aufwand eingeplant werden.

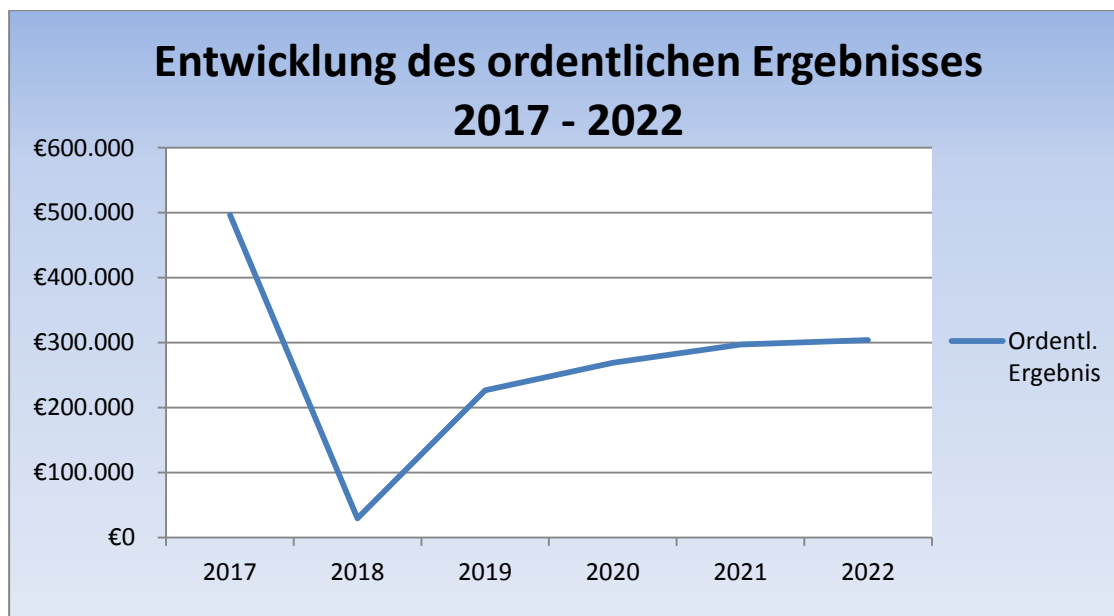


Schaubild 11

4 Finanzplan

Der Finanzhaushalt bildet ein Bestandteil des doppelten Haushaltsplans und ist das Planinstrument zur Finanzrechnung. Es werden im Finanzplan alle erwarteten/geplanten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Zahlungsströme aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erfasst.

Es ist die reine Geldflussrechnung und verfolgt eine sichere Investitions- und Liquiditätsplanung als Ziel.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wird im Haushaltsjahr 2019 ein positiver Saldo in Höhe von 460.400 € erwartet.

Investitionstätigkeit

Wesentliche Investitionen im Teilhaushalt 1

Allgemeine Verwaltung

| | | |
|------------------|-------------------------------|-------------|
| Interner Service | Außenanlagen Rathaus | 20.000,00 € |
| EDV | Hard- und Softwarebeschaffung | 55.200,00 € |

Schulen

| | | |
|-----------------------|-------------------------------------|--------------|
| Grundschule Bawinkel | Smartboardprogramm für alle Schulen | 10.000,00 € |
| Grundschule Gersten | Baukosten | 50.000,00 € |
| Grundschule Langen | Anbau Verwaltungstrakt | 280.000,00 € |
| Grundschule Lengerich | Energetische Sanierungsmaßnahmen | 350.000,00 € |
| Kreisschulbaukasse | Beitrag | 20.500,00 € |
| Schwimmhalle | Baukosten | 80.000,00 € |

Im Teilhaushalt 1 werden Zuweisungen und Zuschüsse für die Sanierung der Schwimmhalle in Höhe von insgesamt 158.500 € erwartet. Zudem wird eine Zuweisung für energetische Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Lengerich in Höhe von 159.900 € eingeplant sowie für die Grundschule Langen in Höhe von 37.300 €. Die jährliche Zuwendung für Baumaßnahmen in Rahmen der Inklusion wird mit einem Betrag von 10.000 € als Anzahlung für Sonderposten vorgesehen.

Wesentliche Investitionen im Teilhaushalt 3

Brand- und Bevölkerungsschutz

| | | |
|-------------|--|----------------|
| Brandschutz | Baukosten Feuerwehrgerätehaus Bawinkel | 1.810.000,00 € |
| Brandschutz | Feuerlöscheinrichtungen | 10.000,00 € |
| Brandschutz | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.500,00 € |

Zuschüsse und Zuweisungen für die Investitionen im Bereich des Brandschutzes können in Höhe von 1.008.000 € generiert werden, insbesondere handelt es sich hierbei um die Zuweisung des Landkreises Emsland und der Gemeinde Bawinkel für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses.

Wesentliche Investitionen im Teilhaushalt 4

Bauhof

| | | |
|--------|-----------|------------|
| Bauhof | Fahrzeuge | 8.500,00 € |
|--------|-----------|------------|

Wirtschaftsförderung

Kloster Handrup Investitionszuschuss für Platzgestaltung 7.500,00 €

Somit stehen insgesamt Einzahlungen von 1.373.700 € den geplanten Auszahlungen von 2.726.900 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von 1.353.200 €, der zu finanzieren gilt. Ein Teilbetrag (460.400 €) kann aus dem positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzplan 2019 wird durch mehrere große Projekte bestimmt, die sich schon im Vorjahr durch die Veranschlagung entsprechender Planungskosten angedeutet haben.

Zum einen gelangt der geplante Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Bawinkel mit einem Baukostenvolumen von 1.810.000 € in die Umsetzung, zum anderen werden an zwei Grundschulstandorten die geplanten Baumaßnahmen für die energetische Sanierung in Lengerich mit 350.000 € und die Erweiterung um einen Verwaltungstrakt in Langen mit 280.000 € zur Durchführung gelangen. Für alle drei Baumaßnahmen können Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1.204.000 € generiert werden.

Auch für die umfassende Sanierung der Schwimmhalle konnten verschiedene Förderungen in Anspruch genommen werden. Im Haushaltsjahr 2019 wird hier noch ein Teilbetrag aus der Kreisschulbaukasse sowie vom Projektträger Jülich erwartet. Neben dem im Haushaltsjahr 2019 vorsorglich gebildeten Haushaltsansatz von 80.000 € für eventuelle Kostensteigerungen durch erforderlich werdende Nachträge und Abrechnungen von Stundenlohnarbeiten wird für dieses Projekt ein Haushaltsausgabereinst von rund 1,4 Mio. € ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes abzüglich der gebildeten Haushaltsreste des Vorjahres und des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2019 grundsätzlich keine Kreditaufnahme erforderlich. Die veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 340.000 € bezieht sich ausschließlich auf zinslose Darlehen von der Kreisschulbaukasse für die Finanzierung der Baumaßnahmen an den Grundschulen und einen Restbetrag für die Finanzierung der Schwimmhallensanierung. Außerdem sind Mittel für die Umschuldung eines Darlehens eingeplant.

Die mit der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte und genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.618.000 € wurde mittels Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Hiervon waren 368.000 € für Kredite von der Kreisschulbaukasse und 1.250.000 € für übrige Kredite festgesetzt. Von der Kreisschulbaukasse wurden 35.000 €, die für die Grundschule Bawinkel eingeplant waren, nicht aufgenommen. Für die Schwimmhalle sind von der verbleibenden Kreditermächtigung 180.000 € in Anspruch genommen und 153.000 € im Haushaltsjahr 2019 neu veranschlagt worden. Die Aufnahme eines geförderten Kredites bei der KfW in Höhe von 800.000 € erfolgte auf Basis der Ermächtigung über 1.250.000 € für übrige Kredite. Die darüber hinaus bestehende Ermächtigung über 450.000 € wird nicht in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Weitere Kreditaufnahmen sind wie auch schon im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 prognostiziert nach derzeitigem Planungsstand im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht erforderlich.

Der zusätzliche Schuldendienst für die Darlehensaufnahme kann trotz stark ansteigender Tilgungsleistungen erwirtschaftet werden. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sinken die Tilgungsleistungen

gen deutlich, da ein größeres Darlehen von der Kreisschulbaukasse für den Umbau und die Erweiterung der Oberschule vollständig getilgt ist.

Insgesamt wird im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von planmäßig 6.000 € erwartet.

Der Gesamte Finanzplan 2019 sieht dementsprechend wie folgt aus:

| | Einzahlungen | Auszahlungen | Saldo |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Laufende Verwaltung | 5.325.700,00 € | 4.865.300,00 € | 460.400,00 € |
| Investitionstätigkeiten | 1.373.700,00 € | 2.726.900,00 € | -1.353.200,00 € |
| Ein/Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit | 340.000,00 € | 161.200,00 € | 178.800,00 € |
| Gesamt | 7.039.400,00 € | 7.753.400,00 € | - 714.000,00 € |

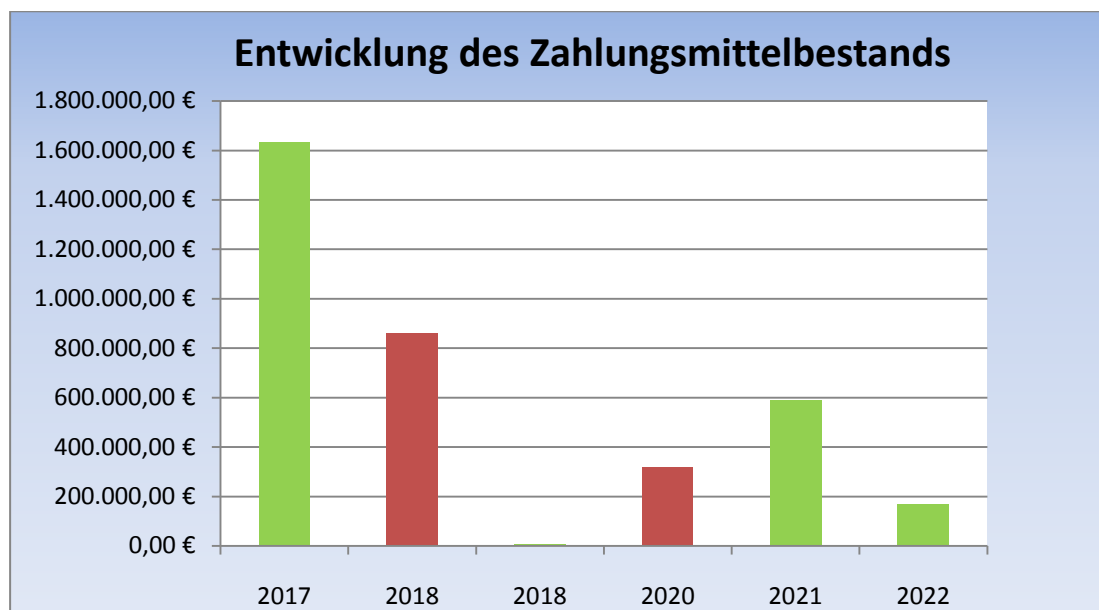


Schaubild 12

5. Entwicklung des Schuldenstandes

| Jahr | Schuldenstand | Schuldenstand pro Kopf | Einwohner |
|------|----------------|------------------------|-----------|
| 2003 | 1.166.842,57 € | 129,81 € | 8989 |
| 2004 | 1.254.614,59 € | 138,88 € | 9034 |
| 2005 | 1.192.401,04 € | 131,28 € | 9083 |
| 2006 | 1.136.831,78 € | 125,62 € | 9050 |
| 2007 | 1.081.944,76 € | 118,65 € | 9119 |
| 2008 | 1.043.473,30 € | 113,88 € | 9163 |
| 2009 | 977.315,18 € | 106,87 € | 9145 |
| 2010 | 915.013,85 € | 100,13 € | 9138 |
| 2011 | 851.169,09 € | 93,94 € | 9061 |
| 2012 | 1.017.265,41 € | 112,24 € | 9063 |
| 2013 | 944.772,63 € | 104,19 € | 9068 |
| 2014 | 871.427,42 € | 96,47 € | 9033 |
| 2015 | 798.151,43 € | 87,45 € | 9127 |
| 2016 | 723.751,73 € | 79,05 € | 9156 |
| 2017 | 653.108,11 € | 71,35 € | 9153 |
| 2018 | 1.603.857,87 € | 174,83 € | 9174 |
| 2019 | 1.782.657,87 € | 194,32 € | 9174 |
| 2020 | 1.691.757,87 € | 184,41 € | 9174 |
| 2021 | 1.603.457,87 € | 174,78 € | 9174 |
| 2022 | 1.515.157,87 € | 165,16 € | 9174 |

Die Verschuldung der Samtgemeinde Lengerich lag Anfang der 2000er bei etwa 1,25 Mio. €. Dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 140 €. In den Folgejahren konnte ein stetiger Abbau der Schulden erreicht werden. Zum 31.12.2017 hatte sich der Schuldenstand nahezu halbiert und lag bei 653.108,11 €, dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von 71 €. Durch die Aufnahme der Kredite im Zusammenhang mit der Schwimmhallensanierung ist die Verschuldung zum 31.12.2018 auf 1,6 Mio. € angewachsen. Damit liegt die Pro-Kopf-Verschuldung aktuell mit 175 € unter dem im Haushaltsjahr 2018 prognostiziertem Wert. Im Haushaltsjahr 2019 wird es aufgrund der Darlehensaufnahmen bei der Kreisschulbaukasse zu einem weiteren leichten Anstieg der Verschuldung auf 1,78 Mio. € kommen. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird dann ein jährlicher Abbau und damit bis zum Haushaltsjahr 2022 einen Stand von 1,51 Mio. € erreicht werden. Die Samtgemeinde Lengerich profitiert dabei von der derzeitigen guten Finanzausstattung, die eine Finanzierung mehrerer größerer Projekte ohne weitere Kreditaufnahmen, abgesehen von denen der Kreisschulbaukasse, möglich macht.

Trotz des erheblichen Anstiegs der Verschuldung liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Samtgemeinde Lengerich aufgrund der sehr restriktiven Haushaltsführung weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (= 733 €/Einwohner).

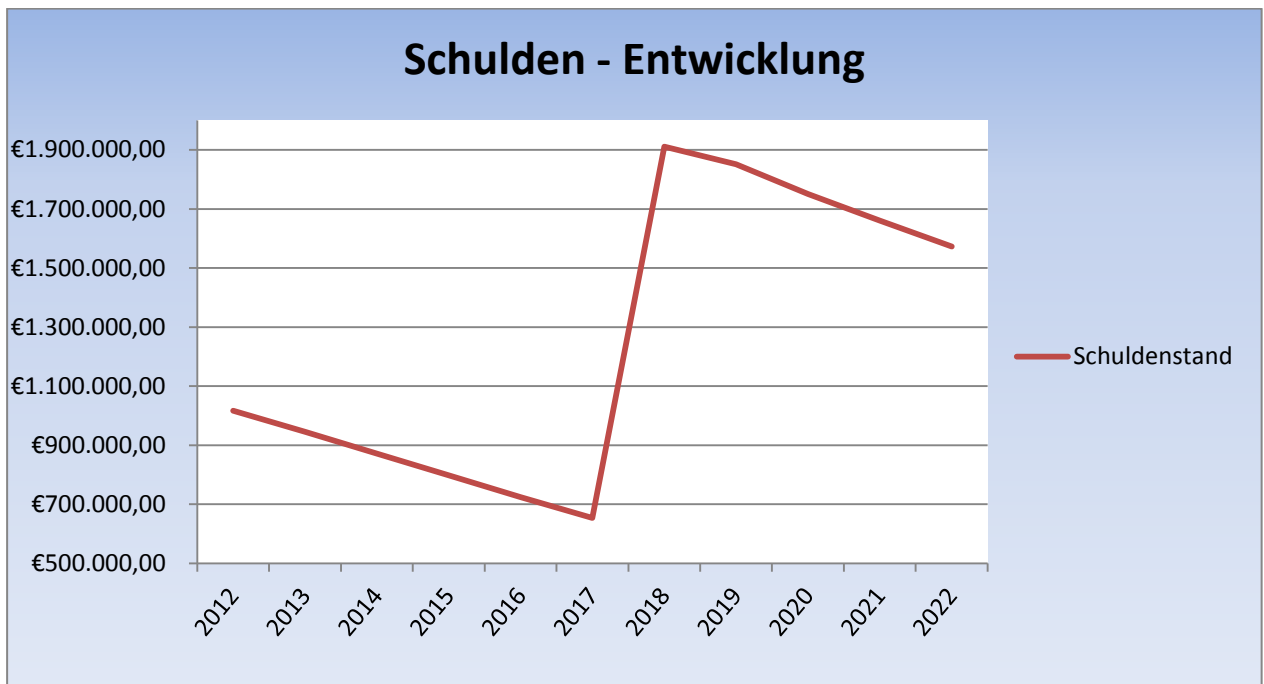


Schaubild 13

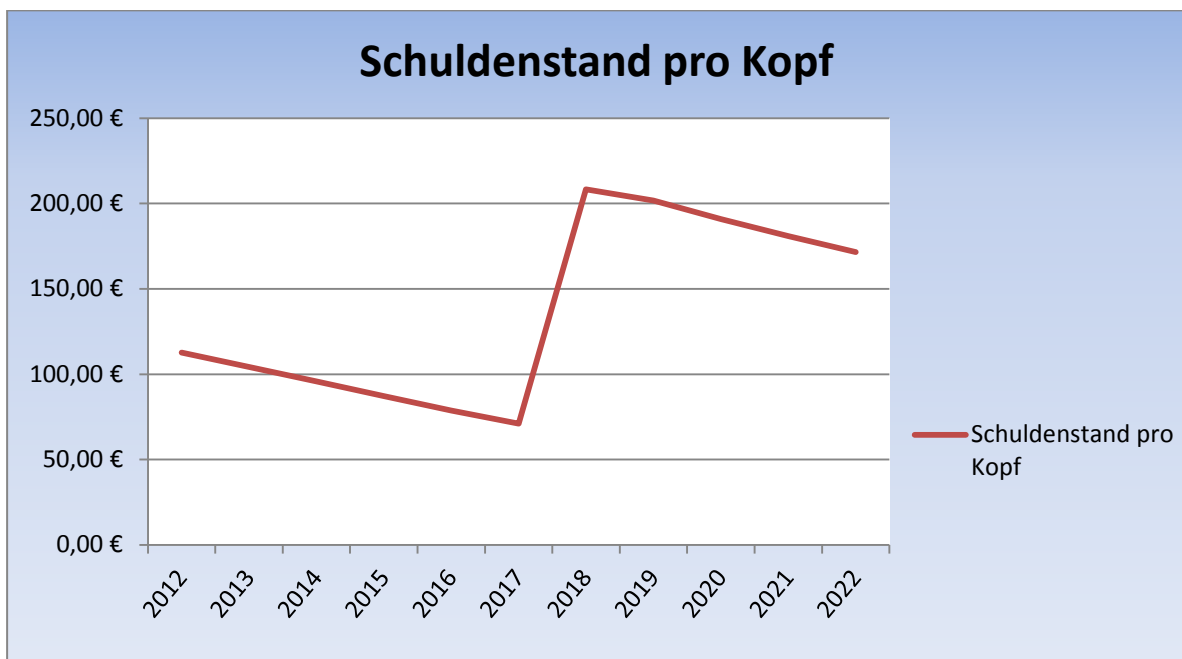


Schaubild 14

5.1 Kassenlage

| | |
|--|---------------------|
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HJ | 2.605.735,74 € |
| +/- Saldo aus weiteren voraussichtl. hhwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veranschl. werden (HHReste und KReste) | - 1.791.000,00 € |
| +/- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 460.400,00 € |
| +/- Saldo aus Investitionstätigkeit | - 1.353.200,00 € |
| +/- Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 178.800,00 € |
| Finanzmittelbestand | 100.735,74 € |
| +/- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | - € |
| + Liquiditätskredit (Durchschnittswert) | - € |
| + Zuweisungen Schwimmhalle | - € |
| = durchschnittlicher Bestand an Zahlungsmitteln | 100.735,74 € |

Die Samtgemeinde Lengerich verfügt zum 01.01.2019 über liquide Mittel in Höhe von rund 2,6 Mio. €. Die Höhe der zu bildenden Haushaltsreste sowie die vorhandenen Kassenreste stehen zurzeit noch nicht exakt fest. Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen und der geplanten Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2019 wird der Zahlungsmittelbestand nach bisherigen Berechnungen bei ungefähr 100.000 € liegen.

6. Bericht über den demografische Entwicklung und daraus resultierende Handlungsfelder

Aufgrund der generellen Bevölkerungsentwicklung Deutschlands, insbesondere aber auch wegen des dramatischen Bevölkerungsrückgangs in weiten Teilen Niedersachsens, ist unter Umständen in einigen Bereichen ein Anpassungsbedarf für die Gemeinden erforderlich.

Die Entwicklung der Bevölkerung der Samtgemeinde Lengerich stellt sich bis 2030 laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung wie folgt dar:

| Indikatoren | Lengerich 2012 | Lengerich 2015 | Lengerich 2020 | Lengerich 2025 | Lengerich 2030 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bevölkerung (Einwohner) | 9.090 | 9.110 | 9.090 | 9.040 | 8.970 |
| Relative Bevölkerungsentwicklung (%) | 0,0 | 0,2 | 0,0 | -0,5 | -1,3 |
| Bevölkerungsanteil männlich (%) | 50,7 | 50,8 | 50,9 | 51,0 | 50,9 |
| Bevölkerungsanteil weiblich (%) | 49,3 | 49,2 | 49,1 | 49,0 | 49,1 |

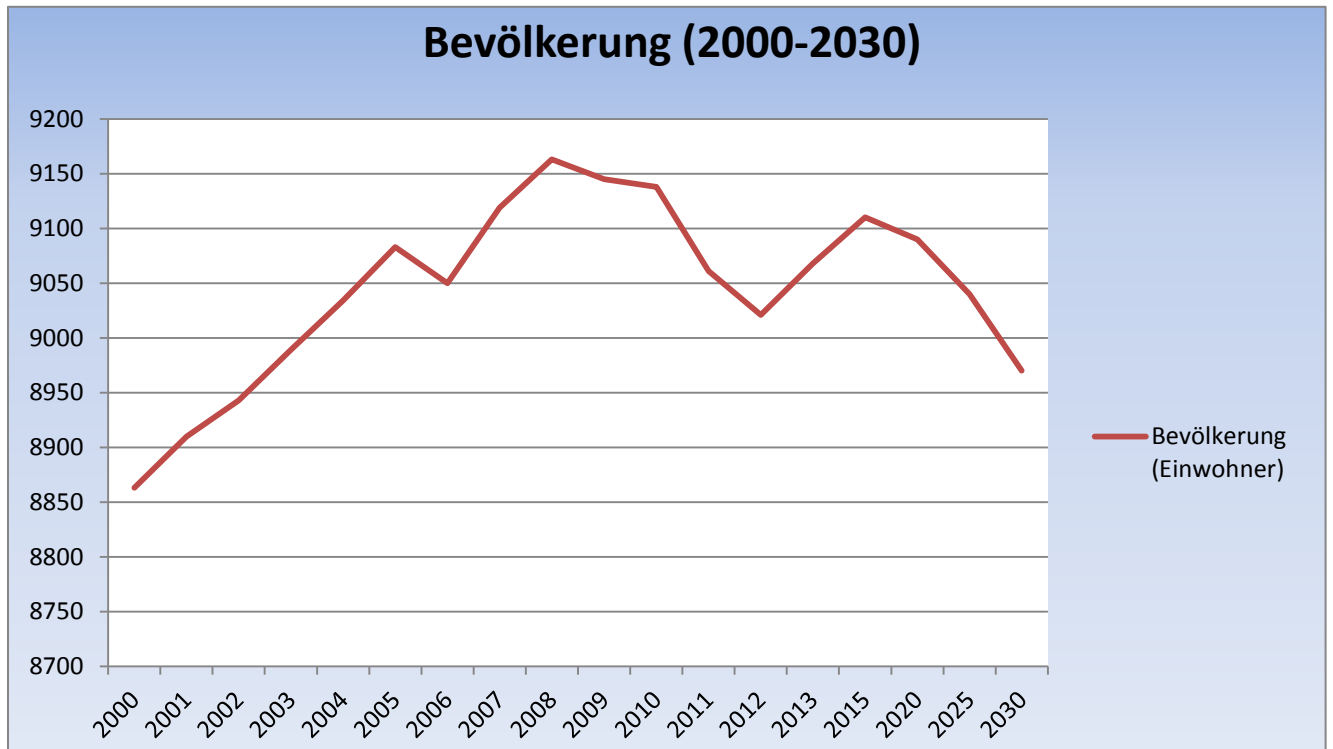


Schaubild 15

Bis zum Jahr 2030 soll die Bevölkerungsdichte in der Samtgemeinde relativ stabil bleiben. Es wird lediglich mit einem Rückgang von 1,3% zu rechnen sein, wohingegen auf Landesebene die Bevölkerung um etwa 4,8 % zurückgehen wird.

Daher sind einige Handlungsfelder, wie beispielsweise das Thema Nahversorgung, noch nicht relevant, da kein akuter Rückgang der Bevölkerung bevorsteht und somit auch kein erhöhter Rückgang der Kaufkraft zu erwarten ist.

Ein aktuelleres Problem stellt der demografische Wandel für die Samtgemeinde dar, wie diese Alterspyramide zeigt:

Wegweiser Kommune

Bevölkerungspyramide 2030

Lengerich (im Landkreis Emsland)



Quelle: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen
| Bertelsmann Stiftung

Schaubild 16

Diese Bevölkerungspyramide stellt zwei Altersstrukturen der Samtgemeinde dar. Zunächst wird das Basisjahr der Studie 2012, mithilfe der schwarzen Linien eingezeichnet. Daneben zeigen die bunten Balken die prognostizierte Altersstruktur für das Jahr 2030.

Eine weitere Studie zeigt nun, inwiefern sich die Altersgruppen in ihrer absoluten Größe verändern.

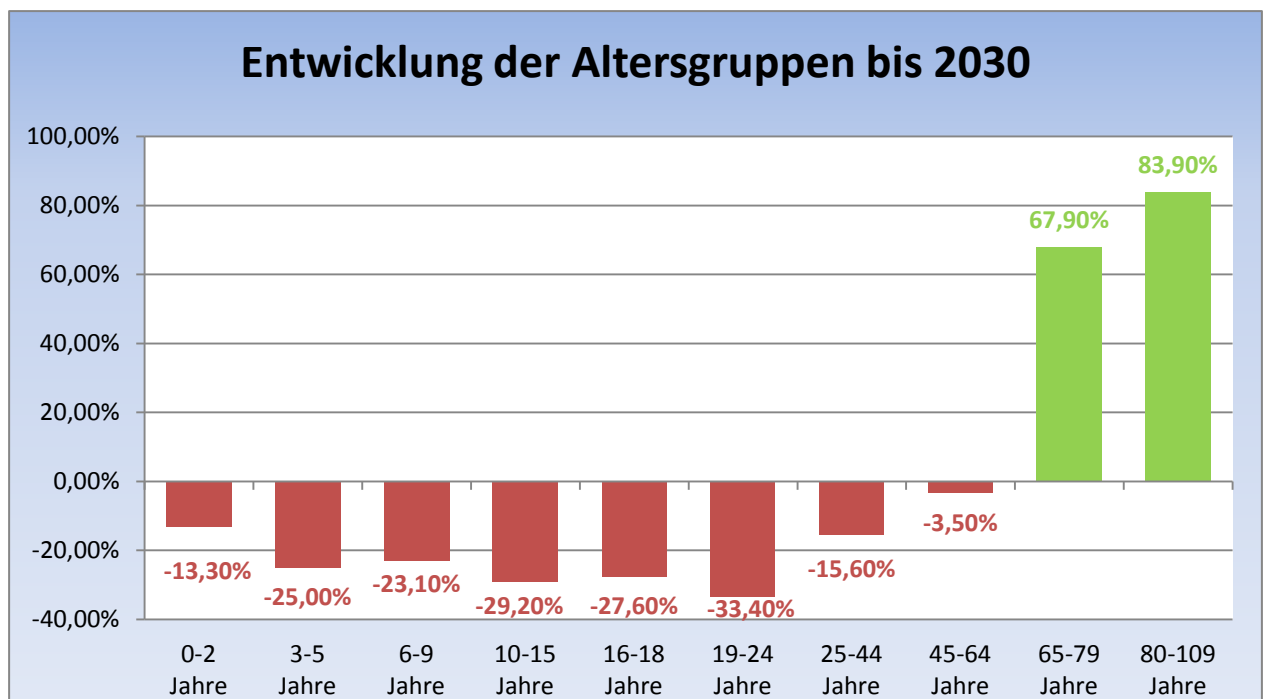


Schaubild 17

Diese Grafik unterstützt die Bevölkerungspyramide, da hier noch einmal aufgezeigt wird, dass sich jede Altersgruppe um durchschnittlich 20% verkleinert, wohingegen sich die beiden Altersgruppen der über 65-Jährigen um ca. 70%-80% erhöhen.

Die hier dargestellte Entwicklung der Altersstruktur ist für die Samtgemeinde dringend zu berücksichtigen.

Es wird von besonderer Bedeutung werden, die Wohn- und Lebensqualität langfristig zu stabilisieren und aufzuwerten. Es ist wichtig, zukunftsorientiert die Kinder- und Familienfreundlichkeit zu erhöhen, um wieder attraktiver für junge Familien zu werden. Dies sollte auch insbesondere durch vorrausschauende Siedlungspolitik gewährleistet werden.

Dabei ist es nicht nur notwendig, der zukünftigen Überalterung entgegenzuwirken, Wichtig ist es auch, auf die Belange der zukünftig mehrheitlich älteren Bevölkerung auch einzugehen. Somit sollte die Samtgemeinde allgemein Seniorengerechter werden und die Daseinsvorsorge der Bürger sichern.

In den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lengerich ist die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum bereits ein Aufgabenschwerpunkt. Auch weitere Projekte zur Gestaltung von sozialen Räumlichkeiten werden angestrebt. Zudem gibt es engagierte ehrenamtliche Seniorenarbeit die unterstützt und weiter ausgebaut werden muss. Die Samtgemeinde Lengerich hat dem Aspekt der Schwimmbhallennutzung für Senioren bei den Planungen zur Schwimmbhallensanierung ein besonderes Gewicht zu kommen lassen.

Der Landesrechnungshof hat nach einer überörtlichen Prüfung aufgrund der Schülerzahlen die Schließung von zwei Grundschulen (Gersten und Handrup) empfohlen. Nach den aktuellen Schülerzahlenentwicklungen werden die Schülerzahlen in Gersten allerdings wieder stark steigen und auch in Handrup werden die notwendigen Schülerzahlen wieder erreicht. Zudem ist die Grundschule Handrup die neueste Grundschule der Samtgemeinde Lengerich. Eine Schließung verspricht nach den Berechnungen des Landesrechnungshofes nur sehr geringes Einsparpotential. Die Schließung einer Grundschule kommt daher entgegen der Empfehlung des Landesrechnungshofes mittelfristig nicht in Betracht, da darüber die Attraktivität der kleinen Orte erheblich geschwächt würde. Die Thematik bleibt allerdings im Fokus der Samtgemeinde.

Alle Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Lengerich befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Aufgrund der guten Auslastung und der hohen Akzeptanz wurden in den vergangenen Jahren Krippengruppen in den Kindergärten in Bawinkel, Gersten, Langen und Lengerich installiert. Da damit der Bedarf in der Samtgemeinde Lengerich mittelfristig nicht gedeckt werden kann, wird die Erweiterung von den Kindertagesstätten in Bawinkel und Gersten fokussiert.

7. abschließende Betrachtung

Der Ergebnishaushalt 2019 schließt mit einem deutlichen Überschuss ab. Auch in den Vorjahren konnte der Ergebnishaushalt jährlich Überschüsse erwirtschaften, die regelmäßig über den Planzahlen lagen und der Überschussrücklage zugeführt wurden.

Im Haushaltsjahr 2019 steigt der planmäßige Überschuss aufgrund der stabilen Finanzsituation und dem für die Samtgemeinde günstigen Verhältnis zwischen dem Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden trotz steigender Aufwendungen deutlich an. Für die folgenden Jahre werden bei gleichbleibender Wirtschaftslage weiter steigende planmäßige Überschüsse erwartet.

Aufgrund der umfangreichen Sanierung der Schwimmhalle war am Ende des Haushaltsjahres 2018 eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € erforderlich, deren Schuldendienstleistungen die Samtgemeinde ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich spüren aber nach derzeitigen Erkenntnissen finanzieren kann. Zugute kommen der Samtgemeinde dabei das derzeit sehr niedrige Zinsniveau und die Förderung durch die Aufnahme des Darlehens bei der KfW mit einem Zinssatz von 0,05 %.

Die durchgehenden Zahlungsüberschüsse der letzten Jahre zeigen, dass sich die Samtgemeinde aktuell in einer geordneten wirtschaftlichen Lage befindet. Der Schuldenstand wurde die letzten Jahre minimiert.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind im Haushaltsjahr 2019 aber auch in den nachfolgenden Jahren mehrere größere Baumaßnahmen im Bereich des Brand- und Bevölkerungsschutzes und der Grundschulen eingeplant. Eine weiter stabile Finanzsituation vorausgesetzt, können diese Vorhaben abgesehen von den zinslosen Krediten der Kreisschulbaukasse ohne Neuverschuldung finanziert werden. Damit wird die Verschuldung in den folgenden Jahren wieder zurück gefahren.

Größere Abweichungen in den kommenden Jahren insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisungen oder aber zusätzlicher bisher nicht bekannter Investitionsbedarf, würden eine Erhöhung der Verschuldung vermutlich unumgänglich machen, sollte keine Realisierung von zusätzlichen Einsparpotentialen oder eine Verbesserung der Ertrags- und Einzahlungssituation durch andere Komponenten möglich sein. Dies wird dann durch die politischen Gremien zu entscheiden sein.